



# Amtsblatt für Brandenburg

**23. Jahrgang**

**Potsdam, den 12. September 2012**

**Nummer 36**

Inhalt Seite

## **BEKANTMACHUNGEN DER LANDESBEHÖRDEN**

### **Ministerium für Wirtschaft und Europaangelegenheiten**

Prüfungsrichtlinien des Ministeriums für Wirtschaft und Europaangelegenheiten für die Prüfung der Jahresrechnungen der Industrie- und Handelskammern im Land Brandenburg . . . . . 1247

### **Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie**

Änderung der Richtlinie des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie zur Förderung des transnationalen Wissens- und Erfahrungsaustauschs für die Gestaltung einer zukunftsorientierten Arbeitspolitik im Land Brandenburg . . . . . 1248

Richtlinie des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie zur Förderung der Integrationsbegleitung von Langzeitarbeitslosen . . . . . 1249

### **Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz**

Genehmigung für acht Windkraftanlagen in 16816 Neuruppin und 16818 Dabergotz . . . . . 1253

Feststellung des Unterbleibens einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für das Vorhaben Rückbau von drei Windkraftanlagen des Typs Enercon E 40 und Errichtung von zwei Windkraftanlagen des Typs Enercon E-82 E2 in 15926 Heideblick . . . . . 1253

Feststellung des Unterbleibens einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für das Vorhaben „Kleingewässerprojekt Slamener Kuthenurwald“ in 03130 Spremberg . . . . . 1254

## **BEKANTMACHUNGEN DER LANDESBETRIEBE**

### **Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg, Niederlassung West, Hauptsitz Potsdam**

Widmung der Landesstraße L 40 im Bereich von Güterfelde bis Marggraffshof (1. Teilstrecke der Ortsumfahrung Güterfelde) . . . . . 1255

### **Landesbetrieb Forst Brandenburg, Oberförsterei Strausberg**

Feststellen des Unterbleibens einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für das Vorhaben einer Erstaufforstung . . . . . 1255

Inhalt	Seite
<b>BEKANNTMACHUNGEN DER GERICHTE</b>	
Zwangsversteigerungssachen .....	1256
<b>NICHTAMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN</b>	
<b>Firma Jacobi Carbons Service (Europe) GmbH</b>	
Unterrichtung der Öffentlichkeit nach der zweiten Funktionsprüfung sowie Kalibrierung der Messeinrichtungen der Jacobis Carbons Service (Europe) GmbH in Premnitz für das Jahr 2011 .....	1268

---

## BEKANNTMACHUNGEN DER LANDESBEHÖRDEN

---

### **Prüfungsrichtlinien des Ministeriums für Wirtschaft und Europaangelegenheiten für die Prüfung der Jahresrechnungen der Industrie- und Handelskammern im Land Brandenburg**

Az: 26-542-1/05  
Vom 17. August 2012

#### **1 Geltungsbereich**

Mit der Prüfung der Jahresabschlüsse der Industrie- und Handelskammern (nachfolgend IHKs), die von einem Wirtschaften nach Einnahmen und Ausgaben absehen und gemäß § 110 der Landeshaushaltsordnung (LHO) unter Anwendung des Finanzstatuts in der jeweils geltenden Fassung verfahren, wird nach § 11 Absatz 1 und 2 in Verbindung mit § 12 Absatz 1 Nummer 7 des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern vom 18. Dezember 1956, zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 61 des Gesetzes vom 22. Dezember 2011, und § 5 Absatz 2 des Gesetzes zur Ergänzung des Rechts der Industrie- und Handelskammern im Land Brandenburg vom 13. September 1991, zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. November 1998, sowie § 1 der Verordnung über die Bestimmung der Rechnungsprüfungsstelle für die Industrie- und Handelskammern des Landes Brandenburg vom 15. Oktober 1991 die Rechnungsprüfungsstelle für die Industrie- und Handelskammern in Bielefeld (nachfolgend RP-Stelle) nach Maßgabe folgender Richtlinien beauftragt.

Grundlage für die Wahrnehmung dieser Aufgabe, die Durchführung freiwilliger Prüfungen sowie weiterer Aufgaben (zum Beispiel Kassenprüfungen) bildet das Sonderstatut der RP-Stelle vom 10. April 1957 in seiner jeweils geltenden Fassung.

Für die Planung und Durchführung der Prüfungen sowie für die Berichterstattung gelten neben den spezifischen Regelungen für die IHKs (Finanzstatut - nachfolgend FS - und den Richtlinien zum FS - nachfolgend RFS) sinngemäß die Verlautbarungen des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW), insbesondere die sogenannten Prüfungsstandards (PS). Bei deren Anwendung sind Aufgabenstellung und Organisation der IHKs zu beachten.

#### **2 Gegenstand der Prüfung**

Die Prüfung umfasst den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, den Anhang und den Lagebericht sowie die Ordnungsmäßigkeit der Wirtschaftsführung einschließlich der Beachtung der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit. Sie erstreckt sich auch auf den Wirtschaftsplan und dessen Vollzug, die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, die Einhaltung der Bestimmungen des FS und der RFS sowie der Grundsätze des öffentlichen Haushaltsrechts und der für die IHKs geltenden übrigen Rechtsvorschriften.

#### **3 Terminierung der Prüfungen der IHKs**

Alle IHKs sind in dem auf das Geschäftsjahr folgenden Kalenderjahr zu prüfen. Den Beginn und den zeitlichen Ablauf der Prüfung vereinbart die RP-Stelle rechtzeitig mit der IHK.

#### **4 Prüfungsplanung und -durchführung**

Die Prüfung erfolgt grundsätzlich in Stichproben. Die RP-Stelle setzt unabhängig eigene Prüfungsschwerpunkte.

Der die Prüfung leitende Prüfer hat Art und Umfang der im Einzelfall durchzuführenden Prüfungshandlungen im Rahmen der Eigenverantwortlichkeit nach pflichtgemäßem Ermessen zu bestimmen. Werden Verstöße oder Fehler aufgedeckt, so sind die Prüfungshandlungen auszudehnen.

Die Abschlussprüfung kann als vorgezogene Teilprüfung im zu prüfenden Geschäftsjahr und nach Erstellung des Jahresabschlusses im Rahmen der Hauptprüfung erfolgen. Die Prüfung erfolgt grundsätzlich in den Räumen der IHK. Es ist zulässig, dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit folgend, Teile der Prüfung in den Räumen der RP-Stelle durchzuführen.

Die IHK unterstützt den Prüfer bei der Wahrnehmung des Prüfungsauftrages. Dabei hat sie insbesondere alle erbetenen Auskünfte zu erteilen und auch Einsicht in beziehungsweise Zugriff auf die IT-gestützte Buchhaltung zu ermöglichen sowie Einsicht in die Belege, Akten und Urkunden zu gewähren.

Unwesentliche Beanstandungen sind im Rahmen der Prüfung unmittelbar zu erledigen.

Der Prüfer ist nicht zu Weisungen und Anordnungen an Kammerbedienstete berechtigt. Er soll aber gegebenenfalls Anregungen und Vorschläge unterbreiten.

Prüfungsergebnisse von grundsätzlicher oder erheblicher Bedeutung teilt die RP-Stelle unverzüglich der zuständigen Rechtsaufsicht der IHK mit.

#### **5 Vollständigkeitserklärung**

Die IHK gibt zu Beginn, spätestens bis zum Ende der Prüfung eine Vollständigkeitserklärung ab.

#### **6 Schlussbesprechung**

Zum Ende der Prüfung hat der die Prüfung leitende Rechnungsprüfer alle wesentlichen Punkte, die für die Bildung eines Gesamturteils über die Prüfung und für die Aufnahme in den Prüfungsbericht in Betracht kommen, in einer Schlussbesprechung der IHK vorzutragen und zu erläutern. Der Hauptgeschäftsführer

und - sofern ein solcher bestellt ist - der Beauftragte für die Wirtschaftsführung haben an der Schlussbesprechung teilzunehmen. Der Präsident der IHK ist zur Teilnahme an der Schlussbesprechung verpflichtet, wenn durch die RP-Stelle Feststellungen zu treffen sind, die den Bestätigungsvermerk tangieren oder die von besonderer Bedeutung sind und daher der gleichzeitigen, unmittelbaren Unterrichtung beider Organe bedürfen. Davon unberührt bleibt das Recht des Präsidenten zur Teilnahme. Dem ehrenamtlichen Rechnungsprüfer/den ehrenamtlichen Rechnungsprüfern wird empfohlen, an der Schlussbesprechung teilzunehmen. Die Leitung der RP-Stelle ist berechtigt, an der Schlussbesprechung teilzunehmen. Über die Schlussbesprechung ist ein Ergebnisprotokoll für die Unterlagen der RP-Stelle zu fertigen.

## 7 Prüfungsbericht

Der die Prüfung leitende Rechnungsprüfer hat nach Beendigung der Prüfung unverzüglich einen schriftlichen Berichtsentwurf über das Ergebnis der Prüfung zu fertigen. Er beinhaltet eine Begründung und eine abschließende Darstellung des Prüfungsergebnisses sowie Angaben über Art und Umfang der Prüfung. Die Berichterstattung folgt hinsichtlich Gliederung und Aufbau grundsätzlich den IDW-PS unter Beachtung der für die Rechnungsprüfung maßgeblichen, oben unter den Nummern 1 und 2 genannten Bestimmungen. Es ist ein einheitliches Berichtsmuster zu verwenden, das jedoch die Darstellungs- und Beurteilungsfähigkeit des Prüfers nicht einschränken soll.

Im Prüfungsbericht ist ferner darzulegen, inwieweit und aus welchen Gründen Feststellungen früherer Prüfungsberichte noch unerledigt sind.

Die Erläuterung der Jahresabschlussposten (Bilanz, Erfolgs- und Finanzrechnung) erfolgt als Anlage zum Prüfungsbericht.

Der Prüfungsbericht ist von der Geschäftsführung der RP-Stelle und dem die Prüfung leitenden Rechnungsprüfer zu unterzeichnen.

Die Geschäftsführung der RP-Stelle legt den Prüfungsbericht unverzüglich nach Abschluss der Prüfung der zuständigen Rechtsaufsicht und in dreifacher Ausfertigung der geprüften IHK vor. Ein Exemplar verbleibt bei den Unterlagen der RP-Stelle. Weitere Exemplare können angefordert werden.

## 8 Inkrafttreten

Diese Prüfungsrichtlinien treten am 1. Januar 2013 in Kraft.

## **Änderung der Richtlinie des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie zur Förderung des transnationalen Wissens- und Erfahrungsaustauschs für die Gestaltung einer zukunftsorientierten Arbeitspolitik im Land Brandenburg**

Bekanntmachung des Ministeriums für Arbeit,  
Soziales, Frauen und Familie  
Vom 10. August 2012

### I.

Die Richtlinie des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie zur Förderung des transnationalen Wissens- und Erfahrungsaustauschs für die Gestaltung einer zukunftsorientierten Arbeitspolitik im Land Brandenburg vom 27. April 2009 (ABl. S. 1055) wird wie folgt geändert:

1. Der Nummer 3 wird folgender Absatz angefügt:

„Bei Förderungen nach Nummer 2.3 sind Zuwendungsempfänger berechtigt, nach Nummer 12 der VV zu § 44 LHO Mittel an Dritte weiterzuleiten. Bei der Weitergabe ist vom Letztzuwendungsempfänger im Zusammenhang mit dem Antrag eine Erklärung über die Kenntnisnahme der Bezeichnung subventionserheblicher Tatsachen entsprechend dem Subventionsgesetz abzufordern. Bei Weitergabe in privatrechtlicher Form ist sicherzustellen, dass die Vorgaben für öffentlich-rechtliche Weitergaben, insbesondere in Bezug auf das Antrags- und Verwendungsnachweisverfahren, Bestandteil der abzuschließenden privatrechtlichen Verträge werden. Es sind die Hinweise der Bewilligungsstelle zu beachten.“

2. In Nummer 5.4 Satz 2 wird die Angabe „31. Dezember 2013“ durch die Angabe „31. März 2015“ ersetzt.
3. In Nummer 8 wird die Angabe „31. Dezember 2013“ durch die Angabe „31. März 2015“ ersetzt.

### II. Inkrafttreten

Diese Bekanntmachung tritt mit Wirkung vom 1. August 2012 in Kraft.

**Richtlinie des Ministeriums für Arbeit,  
Soziales, Frauen und Familie  
zur Förderung der Integrationsbegleitung  
von Langzeitarbeitslosen**

Vom 6. August 2012

**1 Zuwendungszweck, Rechtsgrundlage**

- 1.1 Das Land gewährt nach Maßgabe dieser Richtlinie, der Verwaltungsvorschriften (VV) zu § 44 der Landeshaushaltsordnung (LHO) und des Operationellen Programms des Landes Brandenburg für den Europäischen Sozialfonds (ESF) 2007 - 2013, Prioritätsachse C, Zuwendungen aus Mitteln des ESF zur Förderung von Integrationsbegleiterinnen und Integrationsbegleitern.
- 1.2 Ziel der Förderung ist es, Langzeitarbeitslose durch zielgerichtete individuelle Unterstützung und Begleitung in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung zu integrieren sowie durch Nachbetreuungsangebote die Integration zu flankieren und damit zu deren Nachhaltigkeit beizutragen. Auf diese Weise soll ein aktiver Beitrag zur Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit im Land Brandenburg geleistet werden.
- 1.3 Das Gender-Mainstreaming-Prinzip ist anzuwenden. Das heißt, bei der Planung, Durchführung und Begleitung der Maßnahmen sind ihre Auswirkungen auf die Gleichstellung von Frauen und Männern aktiv zu berücksichtigen und in der Berichterstattung darzustellen.
- 1.4 Ein Anspruch des Antragstellenden auf Gewährung der Zuwendung besteht nicht. Vielmehr entscheidet die Bewilligungsbehörde aufgrund ihres pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

**2 Gegenstand der Förderung**

- 2.1 Gefördert werden in den Landkreisen und kreisfreien Städten des Landes Brandenburg Maßnahmen zur Begleitung von Langzeitarbeitslosen mit dem Ziel der Integration in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung einschließlich einer Nachbetreuung.
- 2.2 Die Dauer der Förderung einer Maßnahme zur Integrationsbegleitung beträgt zwei Jahre. Über mögliche Verlängerungen bis zum Ende der Laufzeit der Richtlinie entscheidet die Bewilligungsstelle in Abstimmung mit dem Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie (MASF).
- 2.3 Die Förderung erfolgt ergänzend zu den Maßnahmen der Jobcenter und Agenturen für Arbeit. Die Integrationsbegleitung wird deshalb in enger Abstimmung mit diesen Institutionen tätig. Bei der inhaltlichen Ausgestaltung der Integrationsbegleitung sind insbesondere folgende Elemente zu berücksichtigen:

vor der Integration:

- Kompetenzanalyse
- Erarbeitung eines Entwicklungsplans mit den Teilnehmenden
- Vermittlung erforderlicher sozialer Hilfen und gesundheitsförderlicher Angebote
- Organisation und Begleitung von Betriebspraktika
- Bewerbungsunterstützung
- Pflege von Arbeitgeberkontakten/Akquise von Arbeitsstellen

nach der Integration:

- individuelle Unterstützungsangebote für vermittelte Teilnehmende sowie Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber
- Information und Beratung der Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber zu den Förderungen des Arbeitspolitischen Programms Brandenburg
- Angebote der Konfliktintervention für vermittelte Teilnehmende sowie Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber

- 2.4 Die Unterstützung der Teilnehmenden durch die Integrationsbegleitung soll in der Regel für die Dauer von sechs Monaten vor und sechs Monate nach einer Integration erfolgen.

**3 Zuwendungsempfänger**

Zuwendungsempfänger und damit antragsberechtigt sind:

- a) jeweils die Landkreise und kreisfreien Städte des Landes Brandenburg oder für diese
- b) juristische Personen des Privatrechts und rechtsfähige Personengesellschaften (zum Beispiel Arbeitsfördergesellschaften, Bildungsträger, Verbände) mit Sitz in den jeweiligen Landkreisen beziehungsweise den jeweiligen kreisfreien Städten.

**4 Zuwendungsvoraussetzungen**

- 4.1 Pro Integrationsbegleiter/Integrationsbegleiterin sind im Maßnahmezeitraum (24 Monate) mindestens 90 Langzeitarbeitslose gemäß Nummer 4.2 und Nummer 4.3 mindestens sechs Monate lang nach Nummer 2.3 zu betreuen.
- 4.2 Für die Feststellung der Langzeitarbeitslosigkeit gilt § 18 Absatz 2 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch (SGB III). Die Feststellung der Langzeitarbeitslosigkeit sowie die Auswahl der durch die Integrationsbegleiterin/den Integrationsbegleiter zu fördernden Langzeitarbeitslosen erfolgt durch die zuständigen Jobcenter oder Agenturen für Arbeit.

- 4.3 Es werden nur Langzeitarbeitslose durch die Integrationsbegleitung gefördert, die das 25. Lebensjahr bereits vollendet haben.
- 4.4 Die Integrationsbegleiterin/der Integrationsbegleiter wird mit 100 Prozent ihrer/seiner Arbeitszeit ausschließlich im Rahmen dieser Richtlinie tätig. Die Vergütung erfolgt unter Beachtung des Besserstellungsverbotes mindestens in Anlehnung an das Grundentgelt in der Entgeltgruppe 9 des Tarifvertrags des öffentlichen Dienstes (TVöD).
- 4.5 Förderfähig sind nur Maßnahmen, für die eine Absichtserklärung zur Zusammenarbeit (Letter of Intent) des zuständigen Jobcenters vorliegt. Soweit auch Leistungsempfänger nach dem SGB III durch die Integrationsbegleitung gefördert werden sollen, ist außerdem eine solche Erklärung der zuständigen Agentur für Arbeit erforderlich. Bei Förderungen nach Nummer 3 Buchstabe b ist zudem durch Erklärung der zuständigen Kreis- oder Stadtverwaltung bei kreisfreien Städten zu belegen, dass die Absicht zur Zusammenarbeit besteht und bezogen auf den gemäß Nummer 7.1.2 vorgesehenen Maßnahmebeginn keine eigene Antragstellung beabsichtigt ist.

## 5 Art und Umfang, Höhe der Zuwendung

- 5.1 Zuwendungsart: Projektförderung
- 5.2 Finanzierungsart: Fehlbedarfsfinanzierung
- 5.3 Form der Zuwendung: Zuschuss
- 5.4 Bemessungsgrundlage
- 5.4.1 Zuwendungsfähig ist der zur Durchführung der Tätigkeit der Integrationsbegleiterinnen und Integrationsbegleiter erforderliche Personal- und Sachaufwand. Der Zuschuss kann bis zu 100 Prozent der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben betragen. Indirekte Ausgaben werden nach Artikel 11 Absatz 3 Buchstabe b der Verordnung (EG) Nr. 1081/2006 anhand eines Pauschalsatzes in Höhe von 16 Prozent der Summe der direkten Ausgaben gefördert.
- Darüber hinaus können Ausgaben für Fahrten, die den Langzeitarbeitslosen durch die Teilnahme an der Integrationsbegleitung vor der Integration entstehen, als Pauschalsatz nach Artikel 11 Absatz 3 Buchstabe b der Verordnung (EG) Nr. 1081/2006 gefördert werden. Der Zuschuss für die Ausgaben für Fahrten der Teilnehmerinnen und Teilnehmer beträgt, abhängig vom Wohnort,
- in den kreisfreien Städten 27 Euro pro Monat und
  - in den Landkreisen 60 Euro pro Monat.
- 5.4.2 In jedem Landkreis und jeder kreisfreien Stadt kann pro Stichtag nach Nummer 7.1.2 jeweils mit einer Maßnahme begonnen werden. Dabei können im ESF-Förder-

gebiet Nordost (Landkreise Barnim, Märkisch-Oderland, Oberhavel, Oder-Spree, Ostprignitz-Ruppin, Prignitz, Uckermark sowie kreisfreie Stadt Frankfurt (Oder)) pro Maßnahme bis zu vier und im ESF-Fördergebiet Südwest (Dahme-Spreewald, Elbe-Elster, Haveland, Oberspreewald-Lausitz, Potsdam-Mittelmark, Spree-Neiße, Teltow-Fläming sowie die kreisfreien Städte Brandenburg an der Havel, Cottbus und Potsdam) bis zu zwei Integrationsbegleiter/Integrationsbegleiterinnen gefördert werden.

## 6 Sonstige Zuwendungsbestimmungen

- 6.1 Eine Integration im Sinne von Nummer 2.1 der Richtlinie liegt dann vor, wenn eine Mindestbeschäftigungsdauer des Langzeitarbeitslosen von sieben Monaten in einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung erreicht wurde und das Beschäftigungsverhältnis mindestens für zwölf Monate zu mindestens tariflichen Vereinbarungen oder, soweit diese nicht bestehen, den ortsüblichen Bedingungen geschlossen wurde.
- 6.2 Vom Zuwendungsempfänger ist eine Integrationsquote in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung bezogen auf die gemäß Nummer 4.1 zu erreichenden Teilnehmer/Teilnehmerinnen von mindestens 15 Prozent zu erreichen. Bei Verfehlen der Integrationsquote entscheidet die Bewilligungsstelle über eine Kürzung der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben.
- 6.3 Eine Förderung nach dieser Richtlinie ist ausgeschlossen, wenn eine weitere Förderung aus Mitteln der Strukturfonds der Europäischen Union - Europäischer Sozialfonds (ESF) und Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) -, dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER), aus den regional übergreifenden Operationellen Programmen des Bundes zur Entwicklung des Arbeitsmarktes und der Humanressourcen oder eine Förderung aus anderen Programmen der Europäischen Union für den unter Nummer 1.2 genannten Zuwendungszweck erfolgt.
- 6.4 Eine Förderung nach dieser Richtlinie ist insoweit ausgeschlossen, als derselbe Förderzweck aus anderen öffentlichen Mitteln bezuschusst wird.
- 6.5 Die Zuwendungsempfänger sind verpflichtet, der Bewilligungsstelle und dem MASF auch außerhalb der Verwendungsnachweisprüfung Auskünfte zu erteilen, die für die Beurteilung des Erfolgs der Förderung erforderlich sind.
- 6.6 Die Zuwendungsempfänger müssen an Maßnahmen zur Qualitätssicherung mitwirken. Diese beinhalten zum Beispiel die Auswertung von Vor-Ort-Kontrollen der Bewilligungsstelle, Erfahrungsaustausche sowie die Mitwirkung und Teilnahme an möglichen wissenschaftlichen Evaluationen.

- 6.7 Zur Antragsbearbeitung, Aus- und Bewertung der Förderung (Wirkungskontrolle) und zur Erstellung einer Förderstatistik erfasst die Landesagentur für Struktur und Arbeit (LASA) Brandenburg GmbH statistische Daten auf der Grundlage bestehender und vorbehaltlich noch zu erlassender EU-Bestimmungen für den Struktur fondsförderzeitraum 2007 - 2013, insbesondere Informationen zu den Maßnahmen, den geförderten Personengruppen, der Art der Beschäftigung, der Höhe und Dauer der Förderung sowie zum Verbleib in der im Rahmen eines Stammbblattverfahrens vorgesehenen Differenzierung. Für die geförderten Maßnahmen sind durch die Zuwendungsempfänger Projektstammbblätter auszufüllen.
- 6.8 Die Fördergrundsätze für das Operationelle Programm des Landes Brandenburg für den Europäischen Sozialfonds in der Förderperiode 2007 - 2013, Ziel Konvergenz Brandenburg Nordost und Brandenburg Südwest nebst Anlage in der jeweils gültigen Fassung sind zu beachten.
- 6.9 Gemäß Artikel 8 Absatz 4 der Verordnung (EG) Nr. 1828/2006 sind die Begünstigten der ESF-Förderung verpflichtet, alle Maßnahmebeteiligten sowie die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der geförderten Maßnahmen über die Finanzierung durch den ESF zu informieren. Dabei ist auf die Förderung des MASF aus Mitteln des ESF so hinzuweisen, dass die fördernde Rolle des MASF und der Europäischen Gemeinschaft für die Aktivitäten nach dieser Richtlinie zum Ausdruck gebracht wird. Dies ist auch in allen öffentlichkeitswirksamen Aktionen der Maßnahmen zum Ausdruck zu bringen. Vorgaben und Unterstützungsangebote sind im „Merkblatt zur Öffentlichkeitsarbeit ESF-geförderter Projekte“ auf der Website [www.esf.brandenburg.de](http://www.esf.brandenburg.de) veröffentlicht. Bei Maßnahmen der Information und Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen der Richtlinie ist das Merkblatt verbindlich anzuwenden.

## 7 Verfahren

### 7.1 Antragsverfahren

- 7.1.1 Anträge sind mindestens acht Wochen vor Maßnahmebeginn über das Internet-Portal der LASA Brandenburg GmbH zu stellen (siehe Online-Antragsverfahren unter [www.lasa-brandenburg.de](http://www.lasa-brandenburg.de)).

- 7.1.2 Die Maßnahmen beginnen an zwei Stichtagen, die über das Internet-Portal der LASA Brandenburg GmbH bekannt gegeben werden. Vorgesehen sind der 1. Dezember 2012 und der 1. April 2013.

### 7.2 Bewilligungsverfahren

Bewilligungsstelle ist die LASA Brandenburg GmbH.

### 7.3 Auszahlungsverfahren

Die Auszahlung erfolgt nach Mittelanforderung durch den Zuwendungsempfänger. Der letzte Teilbetrag in Höhe von 5 Prozent der Zuwendungssumme, höchstens jedoch 10 000 Euro, wird bis nach Abschluss der Verwendungsnachweisprüfung einbehalten und in Abhängigkeit vom Prüfergebnis ausgezahlt.

### 7.4 Zu beachtende Vorschriften

- 7.4.1 Für die Bewilligung, Auszahlung und Abrechnung der Zuwendung sowie für den Nachweis und die Prüfung der Verwendung und die gegebenenfalls erforderliche Aufhebung des Zuwendungsbescheides und die Rückforderung der gewährten Zuwendung gelten die VV/VVG zu § 44 LHO, soweit nicht in dieser Förderrichtlinie Abweichungen zugelassen worden sind.

Bei der Antragstellung richtet sich die Höhe der pauschalierten indirekten Ausgaben nach Nummer 5.4.1 nach der Höhe der für die Pauschale maßgeblichen direkten Ausgaben. Ein Nachweis der pauschalierten indirekten Ausgaben anhand von Belegen ist nicht notwendig.

Der Nachweis der Ausgaben für Fahrten nach Nummer 5.4.1 erfolgt durch Nachweis der Teilnahme der nach Nummer 2.1 zu integrierenden Personen.

- 7.4.2 Über die Landeshaushaltsordnung hinaus sind die für den Struktur fondsförderzeitraum 2007 - 2013 einschlägigen Bestimmungen aus den EU-Verordnungen zu beachten, insbesondere bezüglich der Auszahlungs- und Abrechnungsvorschriften.

- 7.4.3 Der Landesrechnungshof ist gemäß § 88 Absatz 1 und § 91 LHO zur Prüfung berechtigt. Des Weiteren sind die in Artikel 19 Absatz 2 der Verordnung (EG) Nr. 1828/2006 genannten Stellen prüfberechtigt. Die Zuwendungsempfänger sind verpflichtet, diesen Stellen im Rahmen der Überprüfung das Zutrittsrecht zu den Räumlichkeiten zu gewähren.

- 7.4.4 Die durch die ESF-Verwaltungsbehörde bestimmte Aufteilung des Verhältnisses der Zuwendungshöhe für die Regionen Brandenburg Nordost und Brandenburg Südwest (NUTS<sup>1</sup>-2-Regionen) ist einzuhalten. Die Zuordnung erfolgt nach dem Sitz des Zuwendungsempfängers.

<sup>1</sup> Französisch: Nomenclature des unités territoriales statistiques - „Systematik der Gebietseinheiten für die Statistik“

**8 Subventionserhebliche Tatsachen**

Gemäß dem Brandenburgischen Subventionsgesetz vom 11. November 1996 (GVBl. I S. 306) gelten für Leistungen nach Landesrecht, die Subventionen im Sinne des § 264 des Strafgesetzbuches (StGB) sind, die §§ 2 bis 6 des Gesetzes gegen missbräuchliche Inanspruchnahme von Subventionen vom 29. Juli 1976 (BGBl. I S. 2034).

Die Bewilligungsbehörde hat gegenüber den Antragstellern in geeigneter Weise deutlich zu machen, dass es sich bei den Zuwendungen in der gewerblichen Wirtschaft

um Subventionen im Sinne von § 264 StGB handelt. Die subventionserheblichen Tatsachen im Sinne des § 264 StGB werden dem Zuwendungsempfänger im Rahmen des Antrags- und Bewilligungsverfahrens als subventionserheblich bezeichnet.

**9 Geltungsdauer**

Diese Richtlinie tritt mit Wirkung vom 1. August 2012 in Kraft und am 31. März 2015 außer Kraft.



### **Genehmigung für acht Windkraftanlagen in 16816 Neuruppin und 16818 Dabergotz**

Bekanntmachung des Landesamt für Umwelt,  
Gesundheit und Verbraucherschutz  
Vom 11. September 2012

Der Firma Windfarm Neuruppin GmbH & Co. KG, Am Nesselufer 40, 26789 Leer wurde die **Genehmigung** erteilt, auf den Grundstücken in der **Gemarkung Bechlin, Flur 1, Flurstücke 309/2, 280, 239, 238 und Flur 2, Flurstück 97 sowie der Gemarkung Dabergotz, Flur 3, Flurstücke 12, 20 und Flur 4, Flurstück 138** insgesamt acht Windkraftanlagen zu errichten und zu betreiben. Das Vorhaben unterlag einer Umweltverträglichkeitsprüfung.

Die immissionsschutzrechtliche Genehmigung wurde unter den im Genehmigungsbescheid aufgeführten Nebenbestimmungen erteilt. In der Genehmigung nach Bundes-Immissionsschutzgesetz ist über alle rechtzeitig vorgetragenen Einwendungen entschieden worden.

#### **Auslegung**

Die Genehmigung nach Bundes-Immissionsschutzgesetz liegt mit einer Ausfertigung der genehmigten Antragsunterlagen in der Zeit **vom 19.09.2012 bis 02.10.2012** im Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, Regionalabteilung West, Fehrbelliner Straße 4 a, 16816 Neuruppin, Raum 4.02 und im Amt Temnitz, Bergstraße 2, 16818 Walsleben, Amt für Finanzen, Bauleitplanung und wirtschaftliche Betätigung, Zi. 209 zur Einsichtnahme während der Dienststunden aus.

**Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid den Einwendern und auch gegenüber Dritten, die keine Einwendung erhoben haben, als zugestellt.** Nach der öffentlichen Bekanntmachung können der Bescheid und seine Begründung bis zum Ablauf der Widerspruchsfrist von den Personen, die Einwendungen erhoben haben, beim Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, Regionalabteilung West, Referat RW 1, Postfach 601061 in 14410 Potsdam schriftlich angefordert werden.

#### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann binnen eines Monats nach dessen Zustellung schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch eingelegt werden. Ein schriftlicher Widerspruch ist an das Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, Regionalabteilung West, Referat RW 1, Postfach 601061 in 14410 Potsdam zu richten. Zur Niederschrift kann der Widerspruch beim Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, Regionalabteilung West, Fehrbelliner Straße 4 a, 16816 Neuruppin eingelegt werden.

#### **Rechtsgrundlagen**

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG)

in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2002 (BGBl. I S. 3830), zuletzt geändert am 24. Februar 2012 (BGBl. I S. 212)

Neunte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Mai 1992 (BGBl. I S. 1001), zuletzt geändert am 26. November 2010 (BGBl. I S. 1643)

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), das zuletzt durch Artikel 5 Absatz 15 des Gesetzes vom 24. Februar 2012 (BGBl. I S. 212) geändert worden ist.

Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz  
Regionalabteilung West  
Genehmigungsverfahrensstelle

### **Feststellung des Unterbleibens einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für das Vorhaben Rückbau von drei Windkraftanlagen des Typs Enercon E 40 und Errichtung von zwei Windkraftanlagen des Typs Enercon E-82 E2 in 15926 Heideblick**

Bekanntmachung des Landesamtes für Umwelt,  
Gesundheit und Verbraucherschutz  
Vom 11. September 2012

Die Firma Achtruthen GmbH & Co. KG, Siegadel 22 in 15913 Schwielochsee beantragt die Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG), zwei Windkraftanlagen vom Typ Enercon E-82 E2 mit jeweils 2,3 MW Nennleistung, einem Rotordurchmesser von 82 m und einer Nabenhöhe von 98,38 m auf den Flurstücken 18 und 48/1 der Flur 5 in der Gemarkung Langengrassau (Landkreis Dahme-Spreewald) zu errichten und zu betreiben. Spätestens mit Inbetriebnahme der Windkraftanlagen Enercon E-82 E2 werden drei Windkraftanlagen des Typs Enercon E 40 (Nabenhöhe 65 m, Rotordurchmesser 40 m, Leistung 0,5 MW) auf den südlich gelegenen Flurstücken 81, 82 und 83 in der Flur 5 der Gemarkung Langengrassau außer Betrieb genommen und anschließend zurückgebaut.

Es handelt sich dabei um eine Anlage der Nummer 1.6 Spalte 2 des Anhangs der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) sowie um ein Vorhaben der Nummer 1.6.3 Spalte 2 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP). Nach § 3c UVP war für das beantragte Vorhaben eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls durchzuführen.

Die Feststellung erfolgte nach Beginn des Genehmigungsverfahrens auf der Grundlage der von der Vorhabenträgerin vorgelegten Unterlagen sowie eigener Informationen.

**Im Ergebnis dieser Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das oben genannte Vorhaben keine UVP-Pflicht besteht.**

Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar. Die Begründung dieser Entscheidung und die ihr zugrunde liegenden Unterlagen können nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter der Telefonnummer 0355 4991-1411 während der Dienstzeiten im Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, Regionalabteilung Süd, Genehmigungsverfahrensstelle, Zimmer 4.27, Von-Schön-Straße 7 in 03050 Cottbus, eingesehen werden.

**Rechtsgrundlagen**

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2002 (BGBl. I S. 3830), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 27. Juni 2012 (BGBl. I S. 1421) geändert worden ist.

Vierte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. März 1997 (BGBl. I S. 504), die zuletzt durch Artikel 5 Absatz 13 des Gesetzes vom 24. Februar 2012 (BGBl. I S. 212) geändert worden ist.

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 17. August 2012 (BGBl. I S. 1726) geändert worden ist.

Landesamt für Umwelt Gesundheit und Verbraucherschutz  
Regionalabteilung Süd  
Genehmigungsverfahrensstelle

**Feststellung des Unterbleibens  
einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP)  
für das Vorhaben „Kleingewässerprojekt Slamener  
Kuthenurwald“ in 03130 Spremberg**

Bekanntmachung des Landesamtes für Umwelt,  
Gesundheit und Verbraucherschutz  
Vom 11. September 2012

Der Gewässerverband „Spree-Neiße“, Am Großen Spreeweher 8 in 03044 Cottbus beabsichtigt 3 Kleingewässer am Standort „Slamener Kuthenurwald“ der Gemarkung Spremberg Flur 41, Flurstück 100 und Flur 33, Flurstück 3 herzustellen.

Bei den geplanten Gewässerausbaumaßnahmen handelt es sich um ein Vorhaben nach Nummer 13.18.2 Spalte 2 der Anlage 1 des Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetzes (UVP).

Gemäß Anlage 1 Nummer 13.18.2 Spalte 2 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung ist für das geplante Vorhaben zur Feststellung der Pflicht zur UVP eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls im Sinne des § 3c Absatz 1 Satz 2 durchzuführen.

Die Vorprüfung wurde auf der Grundlage der Unterlagen vom 15.08.2012 durchgeführt.

**Im Ergebnis dieser Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das oben genannte Vorhaben keine UVP-Pflicht besteht.**

Diese Entscheidung ist nicht selbständig anfechtbar. Die Begründung dieser Entscheidung und die ihr zugrunde liegenden Unterlagen können nach vorheriger Anmeldung unter der Telefonnummer 0355 4991-1411 während der Dienstzeiten im Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, Regionalabteilung Süd, Genehmigungsverfahrensstelle, Zimmer 4.27, Von-Schön-Straße 7, in 03050 Cottbus eingesehen werden.

**Rechtsgrundlagen**

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 17. August 2012 (BGBl. I S. 1726) geändert worden ist.

Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz - WHG) vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), das zuletzt durch Artikel 5 Absatz 9 des Gesetzes vom 24. Februar 2012 (BGBl. I S. 212) geändert worden ist.

Brandenburgisches Wassergesetz (BbgWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. März 2012 (GVBl. I Nr. 20).

Verordnung über die Zuständigkeiten der oberen Wasserbehörde (Wasserbehördenzuständigkeitsverordnung - WaZV) vom 29. Oktober 2008 (GVBl. II S. 413), das zuletzt durch Artikel 3 der Verordnung vom 19. Juni 2012 (GVBl. II Nr. 48) geändert worden ist.

Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz  
Regionalabteilung Süd  
Genehmigungsverfahrensstelle

---

**BEKANNTMACHUNGEN DER LANDESBETRIEBE**

---

**Widmung der Landesstraße L 40  
im Bereich von Güterfelde bis Marggraffshof  
(1. Teilstrecke der Ortsumfahrung Güterfelde)**

Bekanntmachung  
des Landesbetriebes Straßenwesen Brandenburg,  
Niederlassung West, Hauptsitz Potsdam  
Vom 8. August 2012

**Widmung****L 40**

Entsprechend dem Planfeststellungsbeschluss des Ministeriums für Infrastruktur und Raumordnung des Landes Brandenburg Nr.: 40.107173/40.4 vom 22. Februar 2008 erfolgt der Neubau der Landesstraße L 40 - Ortsumgehung Güterfelde - von Güterfelde bis Marggraffshof. Der erste Teilabschnitt der Ortsumgehung vom Knotenpunkt der Landesstraßen L 77/L 40 bis Marggraffshof wird im August 2012 fertiggestellt und für den Verkehr freigegeben. Der neu gebaute Teilabschnitt der Straße, einschließlich der Zu- und Abfahrten, erhält mit der Verkehrsfreigabe die Eigenschaft einer Landesstraße mit der Bezeichnung L 40 und wird der Allgemeinheit für den öffentlichen Verkehr zur Verfügung gestellt.

Träger der Straßenbaulast ist das Land Brandenburg.

Kerstin Finis-Keck  
Niederlassungsleiterin

**Feststellen des Unterbleibens  
einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP)  
für das Vorhaben einer Erstaufforstung**

Bekanntmachung des Landesbetriebes Forst Brandenburg,  
Oberförsterei Strausberg  
Vom 21. August 2012

Der Antragsteller plant im Landkreis Märkisch Oderland, Gemarkung Altlandsberg, Flur 22, Flurstück 230 die Erstaufforstung gemäß § 9 des Waldgesetzes des Landes Brandenburg auf einer Fläche von 2,5599 ha.

Gemäß Nummer 17.1.3 Spalte 2 der Anlage 1 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) ist für geplante Erstaufforstungen von 2 ha bis weniger als 20 ha Wald zur Feststellung der UVP-Pflicht eine **standortsbezogene Vorprüfung des Einzelfalls** im Sinne des § 3c Satz 2 UVPG durchzuführen.

Die Vorprüfung wurde auf der Grundlage der Antragsunterlagen vom 10.08.2012, Az.: LFB 0901-7020-6-3(12) durchgeführt. Im Ergebnis dieser Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das oben benannte Vorhaben keine UVP-Pflicht besteht.

Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar. Die Begründung dieser Entscheidung und die zugrunde liegenden Unterlagen können nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter der Telefonnummer 03341 30225-14 während der Dienstzeit beim Landesbetrieb Forst Brandenburg, Oberförsterei Strausberg, Garzauer Str. 8, 15344 Strausberg eingesehen werden.

Rechtsgrundlagen: Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), zuletzt geändert durch Artikel 5 Absatz 15 des Gesetzes vom 24. Februar 2012 (BGBl. I S. 212)

---

## BEKANNTMACHUNGEN DER GERICHTE

---

### Zwangsversteigerungssachen

#### Für alle nachstehend veröffentlichten Zwangsversteigerungssachen gilt Folgendes:

Ist ein Recht in dem genannten Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte dieses Recht spätestens im Termin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss das Recht glaubhaft machen, wenn der Antragsteller bzw. Gläubiger widerspricht. Das Recht wird sonst bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt. Soweit die Anmeldung oder die erforderliche Glaubhaftmachung eines Rechts unterbleibt oder erst nach dem Verteilungstermin erfolgt, bleibt der Anspruch aus diesem Recht gänzlich unberücksichtigt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung des Anspruchs, getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Versteigerungsgegenstand bezweckenden Rechtsverfolgung, einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärung auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Versteigerungsgegenstandes oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu bewirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

### Amtsgericht Cottbus

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Dienstag, 13. November 2012, 11:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Cottbus in Cottbus, Gerichtsplatz 2, II. Obergeschoss, Saal 313, das im Teileigentumsgrundbuch von **Altstadt Blatt 1934** eingetragene Teileigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 25,85/1.000stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Altstadt, Flur 12, Flurstück 72, Gebäude- und Freifläche, Ostrower Straße 13, 13 A, 1.539 m<sup>2</sup>

verbunden mit dem Sondereigentum an Gewerbeflächen im Erdgeschoss im Haus 2/3 - Nr. 3 des Aufteilungsplanes;

Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Grundbuch von Altstadt Blatt 1932 bis Blatt 2036); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt.

Veräußerungsbeschränkung: Zustimmung durch den Verwalter erforderlich.

Ausnahmen: Erstveräußerung durch den teilenden Eigentümer;

Veräußerung an Ehegatten und Abkömmlinge; im Wege der Zwangsvollstreckung oder durch den Konkursverwalter.

Im Übrigen wird wegen des Gegenstandes und des Inhaltes des Sondereigentums auf die Bewilligung vom 25.07.1994 (UR Nr. 472/1994 des Notars Diekmeyer in Bielefeld) Bezug genommen.

versteigert werden.

Laut vorliegendem Gutachten befindet sich das Teileigentum (Ladeneinheit, Nutzfläche: 62 m<sup>2</sup>) im Wohn-/Geschäftshaus: Ostrower Straße 13 a, im EG eines 4-geschossigen unterkellerten städtischen Reihenhauses, als Kopfhäuser; Bj. ca. 1995.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 15.09.2011 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 60.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 59 K 77/11

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Dienstag, 13. November 2012, 12:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Cottbus in Cottbus, Gerichtsplatz 2, II. Obergeschoss, Saal 313, das im Teileigentumsgrundbuch von **Altstadt Blatt 1932** eingetragene Teileigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 53,37/1000stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Altstadt, Flur 12, Flurstück 72, Gebäude- und Freifläche, Ostrower Str. 13, 13A, verbunden mit dem Sondereigentum an Gewerbeflächen im Erdgeschoss im Haus 2/3, Nr. 1 des Aufteilungsplanes;

Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Grundbuch von Altstadt Blatt 1932 bis Blatt 2036); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt. Veräußerungsbeschränkung: Zustimmung des Verwalters erforderlich.

Ausnahmen: Erstveräußerung durch den teilenden Eigentümer; Veräußerung an Ehegatten und Abkömmlinge; im Wege der Zwangsversteigerung oder durch den Konkursverwalter.

Im Übrigen wird wegen des Gegenstandes und des Inhaltes des Sondereigentums auf die Bewilligung vom 25.07.1994 (UR-Nr. 472/1994 des Notars Diekmeyer in Bielefeld) Bezug genommen.

versteigert werden.

Laut vorliegendem Gutachten befindet sich das Teileigentum (Ladeneinheit, Nutzfläche: 127 m<sup>2</sup>) im Wohn-/Geschäftshaus: Ostrower Straße 13 a, im EG eines 4-geschossigen unterkellerten städtischen Reihenhauses, als Kopfhäuser; Bj. ca. 1995.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 03.11.2011 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 130.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 59 K 116/11

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Mittwoch, 5. Dezember 2012, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Cottbus in Cottbus, Gerichtsplatz 2, II. Obergeschoss, Saal 313, das im Grundbuch von **Altstadt Blatt 400** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 6, Gemarkung Altstadt, Flur 18, Flurstück 86, Gebäude- und Freifläche, Berliner Straße 24, Größe: 1.038 qm versteigert werden.

(Laut vorliegendem Gutachten ist das Grundstück bebaut mit einem 3-geschossigen Geschäftshaus, voll unterkellert, Bj. ca. 1909 mit 2-geschossigen Anbauten, Bj. ca. 1968, Leerstand)

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 21.09.2010 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 428.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 59 K 144/10

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Mittwoch, 5. Dezember 2012, 11:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Cottbus in Cottbus, Gerichtsplatz 2, II. Obergeschoss, Saal 313, das im Grundbuch von **Altstadt Blatt 400** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 7, Gemarkung Altstadt, Flur 18, Flurstück 87, Gebäude- und Freifläche, Berliner Str., Größe: 1.279 qm versteigert werden.

(Laut vorliegendem Gutachten handelt es sich um ein leer stehendes Gewerbeobjekt, bebaut mit ehemaligen Produktions- und Lagergebäuden - tlw. Abbruchobjekte)

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 21.09.2010 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 47.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 59 K 152/10

Amtsgericht Cottbus - Zweigstelle Guben -

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

**Donnerstag, 6. Dezember 2012, 10:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Cottbus, Zweigstelle Guben in Guben, Alte Poststraße 66, I. Obergeschoss, Saal 210, die folgenden Grundstücke versteigert werden:

I. eingetragen im Grundbuch von **Guben Blatt 4759**

Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Guben, Flur 6, Flurstück 118/7, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, Wilschwi-zer Weg 15, Größe: 18.798 qm

II. eingetragen im Grundbuch von **Guben Blatt 4760**

Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Guben, Flur 6, Flurstück 118/8, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, Wilschwi-zer Weg, Größe: 9.585 qm

Der Verkehrswert ist gemäß § 74a Absatz 5 ZVG auf insgesamt 207.001,00 EUR festgesetzt worden.

Davon entfallen auf

- Guben Blatt 4759 (Flur 6, Flurstück 118/7) 207.000,00 EUR
- Guben Blatt 4760 (Flur 6, Flurstück 118/8) 1,00 EUR.

(Laut vorliegendem Gutachten bilden die Grundstücke eine wirtschaftliche Einheit, das Grundstück Flur 6, Flurstück 118/7 ist bebaut mit Büro- und Produktionsgebäude, Lagergebäude, Wirtschaftsgebäude und freistehenden Einfamilienhaus, Baujahre um 1948, 1960, 1970; Modernisierungen um 2003; das Grundstück Flur 6, Flurstück 118/8 ist unbebaut; die Objekte sind in Teilen vermietet)

Der Versteigerungsvermerke ist in die genannten Grundbücher am 23.02.2010 eingetragen worden.

Im Termin am 14.06.2012 ist der Zuschlag bezüglich Grundbuch von Guben Blatt 4759 Grundstück lfd. Nr. 1 gemäß § 85a Absatz 1 ZVG versagt worden.

Geschäfts-Nr.: 240 K 62/12 (chem. 40 K 2/10)

Amtsgericht Lübben

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

**Montag, 19. November 2012, 10:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Lübben (Spreewald), Gerichtsstraße 2 - 3, Erdgeschoss, Saal II, die im Grundbuch von **Radensdorf Blatt 189** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Bestandsverzeichnis Nr. 5

Gemarkung Radensdorf, Flur 6, Flurstück 88, Gebäude- und Freifläche, 88 qm,

Bestandsverzeichnis Nr. 9

Gemarkung Radensdorf, Flur 6, Flurstück 85, Weg, Burglehner Straße, groß 13 qm,

Bestandsverzeichnis Nr. 11

Gemarkung Radensdorf, Flur 6, Flurstück 87, Gebäude- und Freifläche, Burglehner Straße, groß 44 qm,

Bestandsverzeichnis Nr. 12

Gemarkung Radensdorf, Flur 6, Flurstück 101, Gebäude- und Freifläche, Radensdorfer Hauptstraße 37, groß 326 qm,

Bestandsverzeichnis Nr. 13

Gemarkung Radensdorf, Flur 6, Flurstück 102, Gebäude- und Freifläche, Burglehner Straße 1a, groß 186 qm,

Bestandsverzeichnis Nr. 16

Gemarkung Radensdorf, Flur 6, Flurstück 110, Gebäude- und Freifläche, Mischnutzung mit Wohnen, Radensdorfer Hauptstraße 37, groß 820 qm,

Bestandsverzeichnis Nr. 17

Gemarkung Radensdorf, Flur 6, Flurstück 111, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Radensdorfer Hauptstraße, groß 989 qm, Bestandsverzeichnis Nr. 19

Gemarkung Radensdorf, Flur 6, Flurstück 122, Gebäude- und Freifläche, Radensdorfer Hauptstraße 37, 136 qm,

Bestandsverzeichnis Nr. 22

Gemarkung Radensdorf, Flur 6, Flurstück 124, Gebäude- und Freifläche, Verkehrsfläche, Burglehner Straße 1a, 10.741 qm versteigert werden.

Laut vorliegendem Gutachten handelt es sich um gemischt genutzte Grundstücke, welche eine räumliche und wirtschaftliche Einheit darstellen. Auf den Grundstücken befindet sich ein Einfamilienhaus (Baujahr ca. 1902, Modernisierung 70/80er Jahre, 1998), Gewerbegebäude (Tischlerei und Kfz-Werkstatt) sowie ein Ferienhaus.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 29.01.2010 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG wie folgt festgesetzt:

Flurstück 88 auf	1.040,00 EUR
Flurstück 85 auf	80,00 EUR
Flurstück 87 auf	530,00 EUR
Flurstück 101, 102, 110, 122 auf	111.000,00 EUR
Flurstück 111 auf	23.000,00 EUR
Flurstück 124 auf	9.090,00 EUR.

Hinweis:

Eine Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.  
AZ: 52 K 42/09

### Amtsgericht Luckenwalde

#### **Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Donnerstag, 11. Oktober 2012, 9:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Saal 1405, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Grundbuch von **Altes Lager Blatt 632** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 191,5/1000 Einhunderteinundneunzig, fünf/Tausendstel Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Altes Lager, Flur 1, Flurstück 157, Gebäude- und Freifläche, Theodor-Körner-Str. 1

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Erdgeschoss links samt Kellerraum im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 1

verbunden mit dem Sondernutzungsrecht an Pkw-Stellplatz Nr. 1 des Aufteilungsplanes.

Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Blatt 632 bis 637); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondernutzungsrechte beschränkt.

Veräußerungsbeschränkung: Zustimmung durch Verwalter  
Ausnahmen: Erstveräußerung durch den derzeitigen Eigentümer, Veräußerung des Wohnungseigentums an den Ehegatten, Verwandte in gerader Linie, Verwandte zweiten Grades in der Seitenlinie, Veräußerung des Wohnungseigentums im Wege der Zwangsversteigerung oder durch den Konkursverwalter.  
versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 41.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 08.06.2010 eingetragen worden.

Die Wohnung befindet sich in einem Mehrfamilienwohnhaus in 14913 Niedergörsdorf OT Altes Lager, Theodor-Körner-Straße 1. Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Lucken-

walde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 121/10

#### **Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

**Donnerstag, 18. Oktober 2012, 9:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Saal 1405, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde die im Grundbuch von **Altes Lager Blatt 328** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Altes Lager, Flur 2, Flurstück 104/1, Gebäude- und Freifläche, Sport- und Erholungsfläche, Größe 8.608 m<sup>2</sup>,

lfd. Nr. 2, Gemarkung Altes Lager, Flur 2, Flurstück 105, Sport- und Erholungsfläche, Holzung, Größe 3.013 m<sup>2</sup>,

lfd. Nr. 3, Gemarkung Altes Lager, Flur 2, Flurstück 106, Größe 3.348 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 438.002,00 EUR festgesetzt worden.

Es entfallen auf:

Flurstück 104/1	438.000,00 EUR
Flurstück 105	1,00 EUR
Flurstück 106	1,00 EUR.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 07.10.2010 eingetragen worden.

Das Versteigerungsobjekt befindet sich in 14913 Niedergörsdorf OT Altes Lager, Am Sportplatz 5. Es ist bebaut mit einem Verkaufs- und Lagergebäude (Flurstück 104/1). Bei Flurstück 105 und 106 ist eine Munitionsbelastung nicht ausgeschlossen. Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 241/10

#### **Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Donnerstag, 18. Oktober 2012, 11:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Saal 1405, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Grundbuch von **Jüterbog Blatt 2646** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 3, Gemarkung Jüterbog, Flur 2, Flurstück 117, Straße des Friedens 1, Größe 3.710 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 50.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 16.10.2009 eingetragen worden.

Das Grundstück befindet sich in 14913 Jüterbog, Schloßstraße 1. Es ist bebaut mit einem leer stehenden, nicht unterkellerten 2-geschossigen, massiven Einfamilienhaus mit ausgebautem Satteldach und mit einem (vormaligen Gewerbe-) Anbau. Das bereits vor 1900 erbaute Gebäude wurde offensichtlich in den

1990ern z. T. umgebaut und geringfügig modernisiert. Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

Im Termin am 21.06.2011 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.  
AZ: 17 K 251/09

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Dienstag, 30. Oktober 2012, 9:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Saal 1405, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde der 1/2 Anteil an dem im Grundbuch von **Mellensee Blatt 864** eingetragenen Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:  
lfd. Nr. 1, Gemarkung Mellensee, Flur 1, Flurstück 321/2, Gebäude- und Freifläche, Milzedamm, Größe 620 m<sup>2</sup> versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 5.500,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 03.11.2011 eingetragen worden.

Das Grundstück befindet sich in 15838 Am Mellensee, Milzedamm 12. Es ist bebaut mit einem Wochenendhaus (leer stehend, sehr schlechter Bauzustand).

Das Grundstück ist als Bodendenkmal eingetragen. Versteigert wird lediglich der hälftige Anteil des Grundstücks. Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 254/11

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Dienstag, 30. Oktober 2012, 11:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Saal 1405, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde der 1/2 Anteil an dem im Grundbuch von **Mellensee Blatt 864** eingetragenen Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:  
lfd. Nr. 1, Gemarkung Mellensee, Flur 1, Flurstück 321/2, Gebäude- und Freifläche, Milzedamm, Größe 620 m<sup>2</sup> versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 5.500,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 03.11.2011 eingetragen worden.

Das Grundstück befindet sich in 15838 Am Mellensee, Milzedamm 12. Es ist bebaut mit einem Wochenendhaus (leer stehend, sehr schlechter Bauzustand).

Das Grundstück ist als Bodendenkmal eingetragen. Versteigert wird lediglich der hälftige Anteil des Grundstücks. Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer

1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 264/11

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Dienstag, 13. November 2012, 9:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Saal 1405, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Grundbuch von **Wernsdorf Blatt 33** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 7, Gemarkung Wernsdorf, Flur 3, Flurstück 138, Landwirtschaftsfläche, Jovestraße 3 a, Größe 1.797 m<sup>2</sup> nunmehr:

das im Grundbuch von **Wernsdorf Blatt 2187** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Wernsdorf, Flur 3, Flurstück 138, Landwirtschaftsfläche, Jovestraße 3 a, Größe 1.797 m<sup>2</sup> versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 140.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 01.12.2011 eingetragen worden.

Das Grundstück befindet sich in 15713 Königs Wusterhausen, Jovestraße 3 a. Es ist bebaut mit einem Gartenhaus. Es handelt sich hierbei um ein Ufergrundstück. Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 304/11

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

**Montag, 3. Dezember 2012, 8:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Saal 1405, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde die im Grundbuch von **Niedergörsdorf Blatt 78** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 6, Gemarkung Niedergörsdorf, Flur 4, Flurstück 373, Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche; Bahnhofstraße 3, Größe 6.033 m<sup>2</sup>,

lfd. Nr. 4, Gemarkung Niedergörsdorf, Flur 4, Flurstück 133/3, Gebäude- und Freifläche, Bahnhofstraße, Größe 1.056 m<sup>2</sup>,

lfd. Nr. 5, Gemarkung Niedergörsdorf, Flur 4, Flurstück 133/5, Gebäude- und Freifläche, Bahnhofstraße, Größe 606 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf insgesamt 454.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 09.06.2009 bzw. 06.09.2010 eingetragen worden.

Das Grundstück befindet sich in Niedergörsdorf OT Bahnhof; Bahnhofstraße 3. Es ist bebaut mit mehreren Gebäudekomplexen der ehemaligen Raiffeisen-Handelsgenossenschaft eG (Ga-

ragen; Lagergebäude; Verwaltungs- und Bankgebäude; Verkaufsgebäude u. a.). Die nähere Beschreibung kann bei dem im Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 170/09

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Dienstag, 4. Dezember 2012, 13:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Saal 1405, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Wohnungsgrundbuch von **Motzen Blatt 888** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 27,91/10.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Flur 3, Flurstück 229, Landwirtschaftsfläche; Bergstraße 1, 2; 3; 4; 5; 6; 7; 8; 9; 10; 23; 24; 25, Größe 9.498 m<sup>2</sup>,

Flur 3, Flurstück 230, Landwirtschaftsfläche; Bergstraße 11; 12, Größe 2.690 m<sup>2</sup>,

Flur 3, Flurstück 231, Landwirtschaftsfläche; Bergstraße 13; 14; 22, Größe 2.532 m<sup>2</sup>,

Flur 3, Flurstück 232, Landwirtschaftsfläche; Bergstraße 15; 16; 17, 18, 21, Größe 2.350 m<sup>2</sup>,

Flur 3, Flurstück 233, Landwirtschaftsfläche; Bergstraße 19; 20, Größe 2.170 m<sup>2</sup>

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung nebst Keller im Haus Nr. 13 im Aufteilungsplan mit Nr. 108 bezeichnet. Sondernutzungsregelungen sind vereinbart.

Sondernutzungsrecht besteht an dem Pkw-Stellplatz im Aufteilungsplan mit Nr. 21 bezeichnet.

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 35.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 29.09.2011 eingetragen worden.

Die 1-Zimmer-Wohnung mit ca. 28,92 m<sup>2</sup> Wohnfläche befindet sich in einer 2 1/2-geschossigen Wohnanlage in Motzen; Bergstraße 16. Die nähere Beschreibung kann bei dem im Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

Ein Zuschlag kann auch auf ein Gebot unter 50 % des Verkehrswertes erfolgen.

AZ: 17 K 236/11

### Amtsgericht Neuruppin

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

**Dienstag, 30. Oktober 2012, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, die im Grundbuch von **Wensickendorf Blatt 1298** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
2	Wensicken-	3	320/31	Gebäude- und Freifläche Summter Chaussee	68 m <sup>2</sup>
12	Wensicken-	3	236	Gebäude- und Freifläche Zühlsdorfer Straße 18	653 m <sup>2</sup>
14	Wensicken-	3	247	Gebäude- und Freifläche Zühlsdorfer Straße	124 m <sup>2</sup>
15	Wensicken-	3	248	Gebäude- und Freifläche Zühlsdorfer Straße	360 m <sup>2</sup>
16	Wensicken-	3	249	Gebäude- und Freifläche Zühlsdorfer Straße	465 m <sup>2</sup>
17	Wensicken-	3	250	Gebäude- und Freifläche Zühlsdorfer Straße	171 m <sup>2</sup>
18	Wensicken-	3	251	Gebäude- und Freifläche Zühlsdorfer Straße	439 m <sup>2</sup>
20	Wensicken-	3	254	Gebäude- und Freifläche Hauptstraße 9	782 m <sup>2</sup>

versteigert werden.

Laut Gutachter handelt es sich um das mit einem Mehrfamilienhaus (4 WE; insg. ca. 317 m<sup>2</sup> Wfl.) bebaute Grundstück sowie um unbebaute Grundstücke in der Hauptstraße 9 und Zühlsdorfer Str. in 16515 Oranienburg, OT Wensickendorf.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 28.12.2011 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 219.410,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 375/11

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Dienstag, 30. Oktober 2012, 10:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Grundbuch von **Altthymen Blatt 86** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
3	Altthymen	2	19		1.710 m <sup>2</sup>

versteigert werden.

Laut Gutachter handelt es sich um ein ländliches Wohngrundstück in 16798 Fürstenberg, Altthymener Dorfstraße 17.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 30.11.2011 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 34.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 311/11

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Dienstag, 6. November 2012, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Grundbuch von **Halenbeck Blatt 309** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:



Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Halenbeck	3	50/1	Gebäude- und Freifläche Der Hopfenhof, Wittstocker Damm 8	707 m <sup>2</sup>

versteigert werden.

Laut Gutachter handelt es sich um das mit einem Wohnhaus (Wohnfläche ca. 157 m<sup>2</sup>) und einem Wirtschaftsgebäude (Nutzfläche ca. 120 m<sup>2</sup>) bebaute Grundstück in 16945 Halenbeck-Rohlsdorf, Wittstocker Damm 8.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 20.12.2011 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 47.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 398/11

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

**Donnerstag, 8. November 2012, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18a, 2. Obergeschoss, Saal 325, die im Grundbuch von **Glienicke Blatt 4075, 4076** eingetragenen Wohnungseigentume

**Glienicke Blatt 4075**

Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	60/1000	Miteigentumsanteil an dem Grundstück bestehend aus:			
	Glienicke	13	324	Gebäude- und Freifläche Karl-Liebknecht-Str. 19	1.019 m <sup>2</sup>
	Glienicke	13	325	Gebäude- und Freifläche Karl-Liebknecht-Str. 20	1.086 m <sup>2</sup>

verbunden mit dem Sondereigentum an den im Aufteilungsplan mit Nr. 11 bezeichneten Räumen (Wohnung Dachgeschoss vorne links und Kellerraum), für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Blatt 4065 bis 4078); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt; Sondernutzungsrechte an Gartenflächen und Pkw-Einstellplätzen sind vereinbart. Das Wohnungseigentum ist veräußerlich und vererblich. Die Veräußerung bedarf der Zustimmung des Verwalters.

Ausnahme: bei Veräußerung an Ehegatten, Verwandte in gerader Linie, bei Veräußerung im Konkurs- und Zwangsversteigerungsverfahren sowie bei Erstveräußerung nach Begründung des Wohnungseigentums.

Wegen des Gegenstandes und des Inhalts des Sondereigentums (einschließlich eventueller Sondernutzungsrechte) wird auf die Bewilligung vom 21. Dezember 1994 (UR-Nr. 156/1994 des Notars Friedrich, Berlin) Bezug genommen; übertragen aus Blatt 1187 am 19.02.1996.

**Glienicke Blatt 4076**

Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	57/1000	Miteigentumsanteil an dem Grundstück bestehend aus:			
	Glienicke	13	324	Gebäude- und Freifläche Karl-Liebknecht-Str. 19	1.019 m <sup>2</sup>
	Glienicke	13	325	Gebäude- und Freifläche Karl-Liebknecht-Str. 20	1.086 m <sup>2</sup>

verbunden mit dem Sondereigentum an den im Aufteilungsplan mit Nr. 12 bezeichneten Räumen (Wohnung Dachgeschoss hinten links und Kellerraum), für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuch-

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
-----	-----------	------	-----------	-------------------------	-------

blatt angelegt (Blatt 4065 bis 4078); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt; Sondernutzungsrechte an Gartenflächen und Pkw-Einstellplätzen sind vereinbart. Das Wohnungseigentum ist veräußerlich und vererblich. Die Veräußerung bedarf der Zustimmung des Verwalters.

Ausnahme: bei Veräußerung an Ehegatten, Verwandte in gerader Linie, bei Veräußerung im Konkurs- und Zwangsversteigerungsverfahren sowie bei Erstveräußerung nach Begründung des Wohnungseigentums.

Wegen des Gegenstandes und des Inhalts des Sondereigentums (einschließlich eventueller Sondernutzungsrechte) wird auf die Bewilligung vom 21. Dezember 1994 (UR-Nr. 156/1994 des Notars Friedrich, Berlin) Bezug genommen; übertragen aus Blatt 1187 am 19.02.1996.

laut Gutachten zwei Eigentumswohnungen mit Balkon im DG des MFH Karl-Liebknecht-Str. 19/20 in 16548 Glienicke (Bj. 1997), Wfl. ca. 62 m<sup>2</sup> (WE Nr. 11) bzw. ca. 61 m<sup>2</sup> (WE Nr. 12), mit Kellerraum

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 25.05.2011 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt für das Versteigerungsobjekt WE Nr. 11 (Blatt 4075) auf 81.000,00 EUR, WE Nr. 12 (Blatt 4076) auf 79.000,00 EUR, insgesamt auf 160.000,00 EUR.  
AZ: 7 K 123/11

**Zwangsversteigerung**

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

**Donnerstag, 8. November 2012, 10:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Grundbuch von **Warnitz Blatt 68** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Melzow	2	36	Gebäude- und Freifläche, am Dorfe	280 m <sup>2</sup>

laut Gutachten bebaut mit einem eingeschossigen EFH (Fachwerk, Bj. vor 1900) und Stallgebäude, gelegen Grünheider Str. 6 in 17291 Oberuckersee OT Melzow, versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 12.10.2011 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf 9.000,00 EUR.  
Geschäfts-Nr.: 7 K 306/11

**Amtsgericht Potsdam**

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Montag, 29. Oktober 2012, 12:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, Saal 304.1 (im 2. Obergeschoss), das im Wohnungsgrundbuch von **Saarmund Blatt 1606** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1: 62.905/1.000.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück:

Gemarkung Saarmund, Flur 1, Flurstück 622, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Alleestraße 17, 18, 19, groß: 1.796 m<sup>2</sup>, postalisch: Alleestraße 17

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Dachgeschoss Nr. 13 des Aufteilungsplanes mit Keller Nr. 13 des Aufteilungsplanes. Sondernutzungsrechte sind vereinbart. Dieser Wohnung ist das Sondernutzungsrecht an dem Pkw-Stellplatz Nr. 13 zugeordnet.

versteigert werden.

Es handelt sich um eine Wohnung in einem 3-geschossigen voll unterkellertem Mehrfamilienwohnhaus, Baujahr 1970, Modernisierung 1998. Sie befindet sich im Dachgeschoss (von der Straßenfront aus gesehen links), hat 2 Zimmer, Küche, Bad, Flur und Balkon und ca. 58 m<sup>2</sup> Wohnfläche. Beschreibung gemäß Gutachten - ohne Gewähr.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 30.04.2012 eingetragen worden.

Der Verkehrswert ist festgesetzt worden auf 63.000,00 EUR.  
AZ: 2 K 106-1/12

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Montag, 29. Oktober 2012, 12:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, Saal 304.1 (im 2. Obergeschoss), das im Wohnungsgrundbuch von **Saarmund Blatt 1607** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1: 87.417/1.000.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück:

Gemarkung Saarmund, Flur 1, Flurstück 622, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Alleestraße 17, 18, 19, groß: 1.796 m<sup>2</sup>, postalisch: Alleestraße 18

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Dachgeschoss Nr. 14 des Aufteilungsplanes mit Keller Nr. 14 des Aufteilungsplanes. Sondernutzungsrechte sind vereinbart. Dieser Wohnung ist das Sondernutzungsrecht an dem Pkw-Stellplatz Nr. 14 zugeordnet.

versteigert werden.

Es handelt sich um eine Wohnung in einem 3-geschossigen voll unterkellertem Mehrfamilienwohnhaus, Baujahr 1970, Modernisierung 1998. Sie befindet sich im Dachgeschoss (von der Straßenfront aus gesehen links), hat 4 Zimmer, Küche, Bad, Flur und 2 Balkone mit ca. 80 m<sup>2</sup> Wohnfläche. Beschreibung gemäß Gutachten - ohne Gewähr.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 30.04.2012 eingetragen worden.

Der Verkehrswert ist festgesetzt worden auf 84.000,00 EUR.  
AZ: 2 K 106-2/12

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Montag, 29. Oktober 2012, 12:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, Saal 304.1 (im 2. Obergeschoss), das im Wohnungsgrundbuch von **Saarmund Blatt 1608** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1: 60.244/1.000.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück:

Gemarkung Saarmund, Flur 1, Flurstück 622, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Alleestraße 17, 18, 19, groß: 1.796 m<sup>2</sup>, postalisch: Alleestraße 19

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Dachgeschoss Nr. 15 des Aufteilungsplanes mit Keller Nr. 15 des Aufteilungsplanes. Sondernutzungsrechte sind vereinbart. Dieser Wohnung ist das Sondernutzungsrecht an dem Pkw-Stellplatz Nr. 15 zugeordnet.

versteigert werden.

Es handelt sich um eine Wohnung in einem 3-geschossigen voll unterkellertem Mehrfamilienwohnhaus, Baujahr 1970, Modernisierung 1998. Sie befindet sich im Dachgeschoss (von der Straßenfront aus gesehen links), hat 2 Zimmer, Küche, Bad, Flur und 2 Balkone mit ca. 55 m<sup>2</sup> Wohnfläche. Beschreibung gemäß Gutachten - ohne Gewähr.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 30.04.2012 eingetragen worden.

Der Verkehrswert ist festgesetzt worden auf 61.000,00 EUR.  
AZ: 2 K 106-3/12

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Dienstag, 6. November 2012, 9:00 Uhr**

im Amtsgericht Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, 2. Obergeschoss, Saal 304.1, das im Wohnungsgrundbuch von **Teltow Blatt 5473** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1: 133,05/10.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück, Gemarkung Teltow,  
Flur 18, Flurstück 56/8, Gebäude- und Freifläche, Verlängerter Striewitzweg 4 a, 4 b, 4 c, Größe: 170 m<sup>2</sup>,  
Flur 18, Flurstück 56/12, Gebäude- und Gebäudenebenflächen, Am Striewitzweg, Größe: 9 m<sup>2</sup>,  
Flur 18, Flurstück 56/14, Gebäude- und Gebäudenebenflächen, Am Striewitzweg, Größe: 79 m<sup>2</sup>,  
Flur 18, Flurstück 56/17, Gebäude- und Freifläche, Verlängerter Striewitzweg 4 a, 4 b, 4 c, Nuthestraße 1a, 1 b, Größe: 531 m<sup>2</sup>,  
Flur 18, Flurstück 57/1, Gebäude- und Freifläche, Verlängerter Striewitzweg 4 b, 4 c, Größe: 2.440 m<sup>2</sup>,  
Flur 18, Flurstück 63/7, Gebäude- und Gebäudenebenflächen, An der Oderstraße, Größe: 161 m<sup>2</sup>,  
Flur 18, Flurstück 63/9, Gebäude- und Freifläche, Nuthestraße 1 a, 1 b, 3 a, 3 b, Größe: 1.954 m<sup>2</sup>,  
Flur 18, Flurstück 65/6, Gebäude- und Gebäudenebenflächen, An der Oderstraße, Größe: 61 m<sup>2</sup>,  
Flur 18, Flurstück 66/7, Gebäude- und Gebäudenebenflächen, An der Oderstraße, Größe: 123 m<sup>2</sup>

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Aufteilungsplan mit Nr. 13 bezeichnet nebst Sondernutzungsrecht am Kellerraum Nr. 13 und Kfz-Stellplatz Nr. 73

versteigert werden.

Die vermietete 3 Zimmerwohnung mit Balkon in der Nuthestr. 1 A im 1. Obergeschoss links mit einer Wfl. von ca. 79 m<sup>2</sup> befindet sich in einem III-geschossigen Mehrfamilienwohnhaus, Baujahr 1996.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 20.02.2012 in das genannte Grundbuch eingetragen.

Der Verkehrswert wurde festgesetzt auf 96.000,00 EUR.

AZ: 2 K 39/12

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Dienstag, 6. November 2012, 12:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, Saal 304.1 (im 2. Obergeschoss), das im Grundbuch von **Rädel Blatt 37** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Flur 3, Flurstück 106, Hofraum und Garten, Dorfstraße 66, groß: 2.939 m<sup>2</sup>

postalisch: Hauptstraße 17, 14797 Kloster Lehnin OT Rädel versteigert werden.

Das Grundstück ist bebaut mit einem Einfamilienwohnhaus mit Anbau, Baujahr ca. um 1900, Modernisierung und Instandsetzung zwischen 1998 und 2002 und drei Nebengebäuden. Die Wohnfläche beträgt ca. 152 m<sup>2</sup>. Die Bruttogrundfläche der Nebengebäude beträgt ca. 202 m<sup>2</sup>. Das Wohnhaus besteht aus Keller, Erdgeschoss (Flur, 3 Zimmer, Küche, Bad) und Dach (3 Zimmer, Dusche). Beschreibung gemäß Gutachten - ohne Gewähr.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 01.03.2011 eingetragen worden.

Der Verkehrswert ist festgesetzt worden auf 120.000,00 EUR.

AZ: 2 K 61/11

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Mittwoch, 7. November 2012, 12:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, II. Obergeschoss, Saal 310, das im Grundbuch von **Leest Blatt 84** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2, Flur 2, Flurstück 30/2, Gebäude- und Freifläche Wohnen; Potsdamer Straße 27, groß: 718 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 136.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 23. Januar 2012 eingetragen worden.

Das Grundstück mit der heutigen postalischen Bezeichnung An der Wublitz 27, ist mit einem Wohngebäude (Bj. ca. 1910) mit Anbau (Bj. ca. 1984) bebaut. Es wurde ca. 1992 saniert (Wfl. ca.

190 m<sup>2</sup>/Gewerbe ca. 57 m<sup>2</sup>/Nebenfläche ca. 102 m<sup>2</sup>). Der als Garage konzipierte Anbau ist mit einer Breite von ca. 1,05 m auf das Nachbargrundstück (Flurstück Nr. 1/4, ehemaliger Weg zum Wasser) gebaut worden (Überbau). **Das Flurstück Nr. 1/4 wird nicht mitversteigert!** Es bildet aber zusammen mit dem Versteigerungsgrundstück (Flurstück Nr. 30/2) eine wirtschaftliche Einheit und ist daher entsprechend eingefriedet (auf der Grenze Nachbargrundstück Flurstück Nr. 29). Von der jetzigen Mieterin wird auch die gesamte Fläche genutzt (Flurstücke Nrn. 30/2 und 1/4).

AZ: 2 K 15/12

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

**Donnerstag, 8. November 2012, 9:00 Uhr**

im Amtsgericht Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, 2. Obergeschoss, Saal 304.1, das im Wohnungsrundbuch von **Bergholz-Rehbrücke Blatt 3173** eingetragene Wohnungseigentum und der Miteigentumsanteil, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 165/1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Bergholz-Rehbrücke, Flur 7, Flurstück 474, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Falkensteig 2, Größe: 583 m<sup>2</sup>

verbunden mit dem Sondereigentum an der **Wohnung Nr. 7** im Aufteilungsplan,

und

lfd. Nr. 2/ 1/32 Miteigentumsanteil an dem Grundstück zu 1: Gemarkung Bergholz-Rehbrücke, Flur 7, Flurstücke 463, Gebäude- und Freifläche, ungenutzt, zu Verkehrsanlagen, Falkensteig, 475, Gebäude- und Freifläche, ungenutzt, zu Verkehrsanlagen, Falkensteig, 476, Gebäude- und Freifläche, zu Verkehrsanlagen, Falkensteig, und 464, Gebäude- und Freifläche, zu Verkehrsanlagen, Bussardsteig

versteigert werden.

Die vermietete 2 Raumwohnung mit einer Wfl. von ca. 75 m<sup>2</sup> im Dachgeschoss links mit Balkon und inneren Aufgang zum ausgebauten Spitzboden im Falkensteig 2 liegt im Wohngebiet „Gartenstadt Am Rehgraben“ in einer 2 1/2-geschossigen modernen Stadtvilla mit 8 Whg., Baujahr 1996/97. Bei dem Miteigentumsanteil handelt es sich um eine private Verkehrsfläche mit Pkw-Stellplatz.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 27.02.2012 in das genannte Grundbuch eingetragen.

Der Verkehrswert wurde festgesetzt auf insgesamt 112.000,00 EUR. Auf das Wohnungseigentum lfd. Nr. 1 entfällt ein Betrag von 109.000,00 EUR und auf den Miteigentumsanteil lfd. Nr. 2 ein Betrag von 3.000,00 EUR.

AZ: 2 K 51/12

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Donnerstag, 8. November 2012, 12:00 Uhr**

im Amtsgericht Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, 2. Ober-

geschoss, Saal 304.1, das im Grundbuch von **Schwanebeck Blatt 227** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1. Flur 1, Flurstück 40/5, Gebäude- und Freifläche, Am Bach 29, Größe 36 m<sup>2</sup>,

lfd. Nr. 1. Flur 1, Flurstück 40/7, Gebäude- und Freifläche, Am Bach 29, Größe 1.714 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Das Grundstück ist bebaut mit einem teilunterkellerten Einfamilienhaus mit hälftigem ausgebauten Dachraum, Baujahr um 1900, Teilmodernisierung um 1985 und 1994/1995 mit einer Wohnfläche von ca. 129 m<sup>2</sup> sowie mit Doppelgarage mit Dachboden (Baujahr um 1970), Stall- und Scheunengebäuden (Baujahr um 1900).

Der Versteigerungsvermerk wurde am 01.09.2011 in das genannte Grundbuch eingetragen.

Der Verkehrswert wurde festgesetzt auf 77.000,00 EUR.

AZ: 2 K 251/12

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Montag, 12. November 2012, 12:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, II. Obergeschoss, Saal 310, das im Wohnungsgrundbuch von **Babelsberg Blatt 9492** eingetragenem Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, bestehend aus 126,65/1000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Gemarkung Babelsberg, Flur 1, Flurstück 184, Gebäude- und Freifläche, Jutestraße 9, groß: 363 m<sup>2</sup>

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Erdgeschoss Nr. 1 des Aufteilungsplanes,

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 94.000,00 EUR festgesetzt worden. Davon entfallen 1.000,00 EUR auf die als Zubehör mitzuversteigernde Einbauküche.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 9. März 2012 eingetragen worden.

Die vermietete Eigentumswohnung (ca. 387,00 EUR/monatlich netto-kalt, Wfl. ca. 56 m<sup>2</sup>) befindet sich in einem dreigeschossigen, vollständig unterkellerten Mehrfamilienhaus mit ausgebautem Dachgeschoss im Vorderhaus (Bj. ca. 1900, innen und außen saniert ca. 2001).

AZ: 2 K 75/12

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Dienstag, 13. November 2012, 12:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, Saal 304.1 (im 2. Obergeschoss), das im Wohnungsgrundbuch von **Potsdam Blatt 16454** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 265/10.000stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück Flur 25, Flurstück 1204, Gebäude- und Freifläche, Hermann-Elflein-Straße 27, 28, groß: 1.236 m<sup>2</sup>

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Erdgeschoss nebst Abstellraum im Keller-Geschoss mit Nr. 1 laut Aufteilungsplan

versteigert werden.

Es handelt sich um ein Einraum-Apartment im Altbau einer Eigentumswohnanlage mit 23 Einheiten in mehreren Gebäuden, Baujahr um 1740, Sanierung 2007. Die Wohnung befindet sich im Erdgeschoss rechts, besteht aus Küche, Bad, Diele/Flur und 1 Wohn-/Schlafraum sowie Abstellraum im Seitenflügel und ist ca. 41 m<sup>2</sup> groß. Beschreibung gemäß Gutachten - ohne Gewähr. Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 09.12.2011 eingetragen worden.

Der Verkehrswert ist festgesetzt worden auf 80.000,00 EUR.

AZ: 2 K 369/11

#### Zwangsversteigerung/keine Grenzen (5/10 und 7/10)

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Montag, 19. November 2012, 12:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, II. Obergeschoss, Saal 310, das im Grundbuch von **Schmerzke Blatt 434** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Flur 3, Flurstück 153, Gebäude- und Freifläche, Am Piperfenn 11, groß: 7.725 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 115.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 9. Dezember 2011 eingetragen worden.

Das unbebaute Grundstück liegt in einem mit Bebauungsplan überplanten Industriegebiet, ca. 1 km südlich von Schmerzke einem Ortsteil von Brandenburg. Das gesamte Gelände macht einen ungenutzten und vernachlässigten Eindruck. Die auf dem Grundstück stehenden Container werden nicht mitversteigert.

Im Termin am 22. August 2012 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot die Hälfte des Verkehrswertes nicht erreicht hat.

AZ: 2 K 365/11

#### Amtsgericht Senftenberg

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Mittwoch, 7. November 2012, 9:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude 01968 Senftenberg, Steindamm 8, Erdgeschoss, Saal E01, das im Grundbuch von **Grünewalde Blatt 348** eingetragene Grundstück der Gemarkung Grünewalde, Flur 3, Flurstück 227, 994 m<sup>2</sup> groß, versteigert werden.

Lage: 01979 Lauchhammer OT Grünewalde, Lauchhammer Straße 56

Bebauung: Einfamilienwohnhaus mit Anbau, Nebengebäude, Garagen, Baujahr ca. 1926 - 1928, sanierungsbedürftig

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 15.03.2012 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf 65.000,00 EUR.  
Geschäfts-Nr.: 42 K 13/12

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Mittwoch, 14. November 2012, 9:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude 01968 Senftenberg, Steindamm 8, Erdgeschoss, Saal E01, der im Wohnungs-Grundbuch von **Schipkau Blatt 1033** eingetragene 83,48/1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis: Gemarkung Schipkau, Flur 2, Flurstück 1315, Gebäude- und Freifläche, 1.789 m<sup>2</sup> groß, verbunden mit dem Sondereigentum an sämtlichen im Aufteilungsplan mit Nr. 12/4 bezeichneten Räumlichkeiten (Wohnung im 1. Obergeschoss rechts nebst Balkon und Kellerraum Nr. 12/4), versteigert werden.

Lage: Ruhlander Str. 12, 01993 Schipkau  
Bebauung: 4 Zi.-Eigentumswohnung mit Keller, ca. 69,5 m<sup>2</sup> groß

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 02.09.2011 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf 37.000,00 EUR.  
Geschäfts-Nr.: 42 K 61/11

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Dienstag, 20. November 2012, 9:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude 01968 Senftenberg, Steindamm 8, Erdgeschoss, Saal E01, das im Grundbuch von **Großkoschen Blatt 736** eingetragene Grundstück der Gemarkung Großkoschen, Flur 1, Flurstück 561, Gebäude- und Freifläche, 1.403 m<sup>2</sup> groß, versteigert werden.

Lage: Dorfplatz 34, Ortskern von Großkoschen, einem Ortsteil von 01968 Senftenberg

Bebauung: Wohnhaus mit mehreren Nebengebäuden (sog. Vierseitenhof)

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 30.03.2012 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 77.000,00 EUR.  
Geschäfts-Nr.: 42 K 18/12

Amtsgericht Strausberg

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Mittwoch, 10. Oktober 2012, 10:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 1, das im Wohnungsgrundbuch von **Rüdersdorf Blatt 4081** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 83,45/10.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück, Flur 15, Flstk. 213, Brückenstraße 103, Gebäude- und Freifläche, Größe: 9.730 m<sup>2</sup>

verbunden mit dem Sondereigentum an den Wohnräumen Nr. 11 im 1. Obergeschoss des Gebäudeteils WEST nebst Keller im Kellergeschoss, Nr. 11 des Aufteilungsplans laut Gutachten: 2-Raum-Wohnung (ca. 41 m<sup>2</sup>) im 1. OG eines 7-geschossigen Gebäudes, vermietet, Gesamtanlage mit diversen Mängeln und Schäden

Lage: Brückenstraße 103, 15562 Rüdersdorf

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 26.11.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 18.000,00 EUR.

AZ: 3 K 558/09

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Dienstag, 30. Oktober 2012, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 1, das im Grundbuch von **Wandlitz Blatt 3471** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Wandlitz, Flur 5, Flurstück 477, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Am Hirschsprung, Größe: 590 m<sup>2</sup>

laut Gutachten: Grundstück bebaut mit Einfamilienhaus und angebauter Garage, Bj. ca. 1994, überwiegend unterkellert, KG: HWR, Hobbyraum, 2 Zi., EG: 2 Zi., Flur, WC, Küche, Terrasse, ca. 75 m<sup>2</sup> Wfl., OG: 2 Zi., Galerie, Bad, ca. 56 m<sup>2</sup> Wfl., DG (Spitzboden, lichte Höhe unter 1,10 m): Abstellraum, gepflegter Gesamteindruck, vermietet

Lage: Am Hirschsprung 11, 16348 Wandlitz

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 19.04.2011 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 198.000,00 EUR.

AZ: 3 K 143/11

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Dienstag, 27. November 2012, 10:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 1, das im Grundbuch von **Bernau Blatt 10943** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2, Gemarkung Bernau, Flur 40, Flurstück 214, Gebäude- und Freifläche, An der Waschküpe 1, Größe 391 m<sup>2</sup>

sowie der im Grundbuch von **Bernau Blatt 11380** eingetragene Anteil zu 1e) - (1/3), Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Bernau, Flur 40, Flurstück 215, Gebäude- und Freifläche, An der Waschküpe, Größe 115 m<sup>2</sup>

laut Gutachten:

Grundstück, Bl. 10943:

bebaut mit Mehrfamilienhaus mit 6 WE, Bj. nicht bekannt, Um-

bau ca. 2000/2001; EG souterrainartig, Wohn- bzw. Nutzfläche geschätzt ca. 300 m<sup>2</sup>, teilweise vermietet  
Miteigentumsanteil Bl. 11380:

Grundstück ist bebaut mit Carport. Von dem Grundstück steht ein ideeller Anteil von 1/3 zur Versteigerung an.

Lage im Bodendenkmalbereich.

Lage: An der Waschspüle 1, 16321 Bernau  
versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in die genannten Grundbücher jeweils am 13.02.2012 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: für das in Bl. 10943 gebuchte Grundstück auf 185.000,00 EUR für den in Bl. 11380 gebuchten Miteigentumsanteil auf 6.000,00 EUR.

AZ: 3 K 7/12

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Donnerstag, 1. November 2012, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 2, das im Grundbuch von **Greiffenberg Blatt 406** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis: lfd. Nr. 2, Gemarkung Greiffenberg, Flur 1, Flurstück 254, Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, Burgstraße 15, Größe: 2.140 m<sup>2</sup>

laut Gutachten: Grundstück, bebaut mit einem Einfamilienwohnhaus, vermutlich vor 1850 errichtet, teilweise unterkellert, DG teilweise ausgebaut, Baumängel und Bauschäden vorhanden, zwischenzeitlich um- und ausgebaut, nach 1990 Teilmodernisierungen, seit einiger Zeit Leerstand, erheblicher Sanierungs- und Modernisierungsbedarf

Lage: 16278 Angermünde OT Greiffenberg, Burgstraße 15  
versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 26.01.2012 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 22.000,00 EUR.

AZ: 3 K 5/12

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Donnerstag, 1. November 2012, 11:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 2, das im Teileigentumsgrundbuch von **Zepernick Blatt 7762** eingetragene Teileigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 1.471/10.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Zepernick, Flur 7, Flurstück 37, Gebäude- und Freifläche Alt Zepernick 26, Größe: 698 m<sup>2</sup>

verbunden mit dem Sondereigentum an dem im Aufteilungsplan mit Nr. 2 bezeichneten Teileigentum (Gaststätte) im Erdgeschoss laut Gutachten: Büro- und Geschäftshaus, Baujahr 1997, ca. 104 m<sup>2</sup>, Sondernutzungsrecht an 2 Pkw-Stellplätzen, Gewerbeinheit (Gaststätte), vermietet

Lage: 16341 Panketal OT Zepernick, Alt Zepernick 26  
versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 12.01.2012 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 90.000,00 EUR.

AZ: 3 K 6/12

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Montag, 12. November 2012, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude, Klosterstr. 13 in 15344 Strausberg, im Saal 2, das im Wohnungsgrundbuch von **Seefeld Blatt 496** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 41,44/10.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück der Gemarkung Seefeld, Flur 1, Flurstück 66/2, 69/6, 69/8, 70/6, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, Größe 8.234 m<sup>2</sup>

verbunden mit dem Sondereigentum an sämtlichen Räumen der Wohnung und dem Kellerraum, gelegen im Haus IIIa, im Aufteilungsplan jeweils mit Nr. 5 bezeichnet.

laut Gutachten vom 03.02.2012:

1-Zimmer-Wohnung im Mehrfamilienhaus, Baujahr ca. Mitte der 1990er Jahre, Wohnfläche ca. 33 m<sup>2</sup>, Terrasse Kellerraum, Tiefgaragenstellplatz, vermietet

Lage: 16356 Werneuchen OT Seefeld, Eichenstraße 4  
versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 21.11.2011 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 33.000,00 EUR.

AZ: 3 K 304/11

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Dienstag, 20. November 2012, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 1, das im Grundbuch von **Bruchmühle Blatt 1146** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis: lfd. Nr. 1, Gemarkung Bruchmühle, Flur 1, Flurstück 593, Gebäude- und Freifläche, Am Wald 16, Größe 626 m<sup>2</sup>

laut Gutachten: bebaut mit freistehendem Einfamilienwohnhaus, Tafelbauweise (Blätton-Großtafeln), Bj. ca. 2003, 4 Wohnräume, HWR, Bad, Küche, Diele; 1-geschossig; nicht unterkellert, nicht ausgebautes Dachgeschoss, Walmdach; eigengenutzt  
Lage: Am Wald 16, 15345 Altlandsberg OT Bruchmühle  
versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 29.06.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 153.000,00 EUR.

AZ: 3 K 182/09

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Dienstag, 20. November 2012, 10:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 1, das im Grundbuch von **Groß Schönebeck Blatt 805** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Groß Schönebeck, Flur 3, Flurstück 17, Größe 6.459 m<sup>2</sup>

laut Gutachten: bebaut mit:

2-geschoss. Wohnhaus, Bj. um 1900, errichtet als einfaches ländliches Wohnhaus (Siedlungshaus) eines Büdnerhofes, abgeleitet von Außenansicht: Komplettsanierung dringend erforderlich Scheune, Bj. um 1900, nutzbar für einfache Lagernutzung nur zum Ab- und Unterstellen, es besteht Instandsetzungsbedarf 2 Holz-Massiv-Schuppen, Bj. um 1900, augenscheinlich errichtet zum Abstellen und Lagern von Brennholz, instandsetzungsbedürftig

Achtung! Begutachtung erfolgte durch Inaugenscheinnahme von der Grundstücksgrenze aus.

Lage: Alte Trifstr. 6, 16244 Schorfheide OT Groß Schönebeck versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 29.02.2012 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 18.000,00 EUR.

AZ: 3 K 432/11

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

**Dienstag, 20. November 2012, 13:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 1, das im Wohnungsgrundbuch von **Bernau Blatt 6583** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 103/10.000 Miteigentumsanteil an Gemarkung Bernau, Flur 21, Flurstück 475/5, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, Größe 1.143 m<sup>2</sup>,

Flur 21, Flurstück 475/8, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, Größe 1.126 m<sup>2</sup>,

Flur 21, Flurstück 479/4, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, Größe 1.838 m<sup>2</sup>,

Flur 21, Flurstück 479/5, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, Größe 1.862 m<sup>2</sup>,

Flur 21, Flurstück 476/3, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, Größe 1.623 m<sup>2</sup>,

Flur 21, Flurstück 476/6, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, Größe 1.625 m<sup>2</sup>

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Erdgeschoss und Kellerraum, im Aufteilungsplan jeweils mit Nr. 83 bezeichnet,

und das im Teileigentumsgrundbuch von **Bernau Blatt 6687** eingetragene Teileigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 103/10.000 Miteigentumsanteil an Gemarkung Bernau, Flur 21, Flurstück 475/5, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, Größe 1.143 m<sup>2</sup>,

Flur 21, Flurstück 475/8, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, Größe 1.126 m<sup>2</sup>,

Flur 21, Flurstück 479/4, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, Größe 1.838 m<sup>2</sup>,

Flur 21, Flurstück 479/5, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, Größe 1.862 m<sup>2</sup>,

Flur 21, Flurstück 476/3, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, Größe 1.623 m<sup>2</sup>,

Flur 21, Flurstück 476/6, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, Größe 1.625 m<sup>2</sup>

verbunden mit dem Sondereigentum an dem im Aufteilungsplan jeweils mit Nr. 83 bezeichnetem Kfz-Abstellplatz in der Tiefgarage laut Gutachten:

Wohnungseigentum - 3-Zimmer-Wohnung, Bj. Mitte der 1990er Jahre, Größe 73,81 m<sup>2</sup> (lt. Teilungserklärung), vermietet; Sondernutzungsrecht an der Garten- und Terrassenfläche Teileigentum - Tiefgaragenstellplatz, vermietet

Lage: 16321 Bernau, Andromedastr. 12

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 22.12.2011 (jeweils) eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf:

für das Wohnungseigentum auf 73.000,00 EUR

für das Teileigentum auf 6.000,00 EUR.

AZ: 3 K 472/11

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Dienstag, 27. November 2012, 13:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 1, das im Grundbuch von **Rüdnitz Blatt 1079** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 35, Gemarkung Rüdnitz, Flur 6, Flurstück 277, Gebäude- und Freifläche, Dorfstr. 32 j, Größe 981 m<sup>2</sup>

laut Gutachten: unbebautes Grundstück; Bauland,

Lage: 16321 Rüdnitz, Dorfstr. 32 j

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 23.11.2010 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 24.500,00 EUR.

AZ: 3 K 277/12

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Donnerstag, 29. November 2012, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 2, das im Grundbuch von **Oderberg Blatt 1609** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Oderberg, Flur 1, Flurstück 268, Gebäude- und Feifläche, Berliner Str., Größe: 275 m<sup>2</sup>

laut Gutachten: Grundstück im Innenbereich gemäß § 34 BauGB, 2007 erfolgte ein Einschleichen des von Einsturzgefahr bedrohten Fachwerkhauses (Ersatzvornahme des LK Barnim). Die Begutachtung erfolgte durch Inaugenscheinnahme, da kein Zutritt gewährt wurde.

Lage: 16248 Oderberg, Berliner Straße 24

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 18.11.2011 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 3.000,00 EUR.

AZ: 3 K 435/11

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Donnerstag, 29. November 2012, 11:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 2, das im Grundbuch von **Bralitz Blatt 146** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2, Gemarkung Bralitz, Flur 4, Flurstück 67, Gebäude- und Freifläche, Oderberger Str. 38, Größe: 939 m<sup>2</sup>,

lfd. Nr. 2, Gemarkung Bralitz, Flur 4, Flurstück 68, Erholungsfläche, Oderberger Straße, Größe: 347 m<sup>2</sup>

laut Gutachten: Grundstück, bebaut mit einem seit Jahren ungenutzten Zweifamilienhaus, Baujahr unbekannt, (ca. nach 1900), ca. 225 m<sup>2</sup> Wohnfläche, Komplettsanierung und Modernisierung erforderlich;

diverse Nebengebäude, mithin alle in einem schlechten, teilweise sehr schlechten bautechnischen Zustand sowie verwildert und unbeplanter Außenanlage, die ferner Altlasten im unbekanntem Ausmaß erkennen lässt.

Lage: 16259 Bad Freienwalde OT Bralitz, Oderberger Straße 38 versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 24.01.2012 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 17.000,00 EUR.

AZ: 3 K 436/11

### Zwangsversteigerung

Zur Aufhebung der Gemeinschaft soll am

**Donnerstag, 6. Dezember 2012, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 2, das im Grundbuch von **Prenden Blatt 305** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 12, Gemarkung Prenden, Flur 4, Flurstück 26, Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, Grünland, Landwirtschaftsfläche, Gartenland, Dorfstr. 11, Größe: 9.220 m<sup>2</sup>

laut Gutachten: Grundstück, bebaut mit zwei Einfamilienhäusern,

a) Gebäude (vorderer Grundstücksbereich) nach 1993 errichtet, seit einigen Jahren vernachlässigte Instandhaltung, seit zwei Jahren Leerstand, ca. 92,10 m<sup>2</sup> Wohnfläche, nicht unterkellert, Dachgeschoss nicht ausbaubar,

b) Gebäude (mittlerer Grundstücksbereich), nach 2000/2001 errichtet (Nutzungsänderung zweier bestehender Bungalows), ca. 99,34 m<sup>2</sup> Wohnfläche, nicht unterkellert,

Garage/Schuppen, Unterstand, Pferdehänger

Lage: 16348 Wandlitz OT Prenden, Prender Dorfstraße 11

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 22.12.2011 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 129.000,00 EUR.

AZ: 3 K 486/11

---

## NICHTAMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

---

Firma Jacobi Carbons Service (Europe) GmbH

### Unterrichtung der Öffentlichkeit nach der zweiten Funktionsprüfung sowie Kalibrierung der Messeinrichtungen der Jacobis Carbons Service (Europe) GmbH in Premnitz für das Jahr 2011

Die Firma Jacobi Carbons Service (Europe) GmbH betreibt am Standort Premnitz (Visstrastraße 12, 14727 Premnitz) eine Anlage zur Reaktivierung von Aktivkohle. Für den Betrieb und die Errichtung der Anlage wurde eine immissionsschutzrechtliche Genehmigung beantragt. Die Genehmigung zum Errichten und Betrieb einer Anlage zur Reaktivierung von Aktivkohle wurde am 28.08.2009 durch das Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz unter AZ: 022.00.00/09 erteilt. Über den Änderungsgenehmigungsbescheid AZ: 086.00.00/09 vom 16.11.2010 wurde die Phase II, das heißt die Errichtung und der Betrieb einer zweiten Drehrohrlinie, genehmigt. Die letzte Änderungsgenehmigung Nr.: 054.Ä0.00/11 vom 15.12.2011 betrifft die Änderung der Annahmekriterien.

Die zu reaktivierende Aktivkohle kann sowohl in Silofahrzeugen als auch in Big Bags oder anderen Gebinden angeliefert werden. Für die Aufnahme der Kohle stehen Silobehälter zur Verfügung, die direkt von den Fahrzeugen beschickt werden können. Big Bags sowie die anderen Gebinde werden über einem Aufgabetrichter entleert und über Förderpumpen den Silos zugeführt.

Die zu reaktivierende Aktivkohle wird von dort in ein entsprechendes Entwässerungsaggregat gepumpt und danach mittels Doppelpendelklappe in ein Drehrohr verbracht. Die Aktivkohle durchläuft im Gegenstrom zum Prozessgas das Drehrohr. Nach einer integrierten Vorkühlung mittels Rohrwendel wird das Reaktivat einer Kühltrommel zugeführt. Anschließend erfolgen Siebung und Abpackung in Big Bags, beziehungsweise pneumatische Förderung in die Produktaußensilos. Die in Big Bags abgepackte Kohle kann vor der Auslieferung in den Produktlagern zwischengelagert werden.

Das Prozessgas wird nach dem Drehrohr über einen Zyklon (Vorentstaubung) der TNV (Thermischen Nachverbrennung) zugeführt und bei Temperaturen von 850°C unter oxidativen Bedingungen verbrannt. Anschließend werden die Rauchgase der



Quensche (Einrichtung zur schnellen Abkühlung des Rauchgases zur Vermeidung einer Neubildung von Schadstoffen) und einer doppelstufigen Wäsche mit integrierter Neutralisation durchgeführt.

Nach der Wäsche werden die nunmehr den zulässigen Grenzwerten für Emissionen entsprechenden Rauchgase mittels Gebläse über den 27 m hohen Kamin abgeleitet.

In diesem Kamin sind kontinuierliche Messeinrichtungen installiert, die entsprechend den Vorschriften der 17. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (17. BImSchV - Verordnung über die Verbrennung und Mitverbrennung von Abfällen) folgende Parameter messen:

- Gesamtstaub
- organische Stoffe
- gasförmige anorganische Chlorverbindungen
- Schwefeldioxid und Schwefeltrioxid
- Stickstoffdioxid und Stickstofftrioxid
- Kohlenmonoxid sowie
- Volumenstrom, Temperatur, Druck, Feuchte, Sauerstoffgehalt.

Die Auswertung dieser Werte erfolgt kontinuierlich über einen Auswerterechner. Diese Werte werden dem Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz (LUGV) zur Verfügung gestellt.

Der TÜV Rheinland hat in der Zeit vom 26. - 28.03.2012 die Funktionsprüfung sowie Kalibrierungsmessungen der Messeinrichtungen durchgeführt.

Dies wurde unter anderem im Messbericht Nr.: 936/21219247/A vom 24.04.2012 festgehalten. Dabei wurde festgestellt, dass zur Überwachung der Emissionen laut Genehmigungsbescheid und § 11 der 17. BImSchV geeignete Geräte installiert sind. Für Vergleichsmessungen zum Zwecke der Kalibrierung sind geeignete Messstellen vorhanden. Weiter wurde festgestellt, dass die überprüften Emissionsmesseinrichtungen funktionsfähig sind und den Richtlinien des BMU über die bundeseinheitliche Praxis bei der Überwachung von Emissionen entsprechen. Damit wurde der ordnungsgemäße Einbau der Emissionsmesseinrichtungen bescheinigt.

Mit Kalibrierungsmessungen, die bei laufendem Anlagenbetrieb durchgeführt wurden, konnte zudem festgestellt werden, dass unter Berücksichtigung der Messgenauigkeit der angewandten Messverfahren und der vorgefundenen Betriebsweise der Anlage die Ergebnisse plausibel sind.

Weitere Auskünfte zum Betrieb der Reaktivierungsanlage können beim Anlagenbetreiber unter der Tel. 03386-255-255 abgefragt werden.





---

Herausgeber: Ministerium der Justiz des Landes Brandenburg, Anschrift: 14473 Potsdam, Heinrich-Mann-Allee 107, Telefon: 0331 866-0.  
Der Bezugspreis beträgt jährlich 56,24 EUR (zzgl. Versandkosten + Portokosten). Die Einzelpreise enthalten keine Mehrwertsteuer. Die Einweisung kann jederzeit erfolgen.  
Die Berechnung erfolgt im Namen und für Rechnung des Ministeriums der Justiz des Landes Brandenburg.  
Die Kündigung ist nur zum Ende eines Bezugsjahres zulässig; sie muss bis spätestens 3 Monate vor Ablauf des Bezugsjahres dem Verlag zugegangen sein.  
Die Lieferung dieses Blattes erfolgt durch die Post. Reklamationen bei Nichtzustellung, Neu- bzw. Abbestellungen, Änderungswünsche und sonstige Anforderungen sind an die Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft Potsdam mbH zu richten.  
Herstellung, Verlag und Vertrieb: Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft Potsdam mbH, Golm, Karl-Liebknecht-Straße 24 - 25, Haus 2, 14476 Potsdam, Telefon 0331 5689-0

Das Amtsblatt für Brandenburg ist im Internet abrufbar unter [www.landesrecht.brandenburg.de](http://www.landesrecht.brandenburg.de) (Veröffentlichungsblätter [ab 2000]), seit 1. Januar 2007 auch mit sämtlichen Bekanntmachungen (außer Insolvenzverfahren) und Ausschreibungen.